

Die Anlage der historischen Encyclopädie des Konstantinos Porphyrogenetos.

Konstantinos VII Porphyrogenetos kam, nachdem sein Oheim Alexandros am 6. Juni 913 aus dem Leben geschieden war, als siebenjähriger Knabe auf den byzantinischen Kaiserthron. Doch nicht bloß während seiner Unmündigkeit, sondern auch nach derselben blieb die Regierung in den Händen anderer, bis endlich am Anfang des Jahres 945 Konstantinos in seine legitimen Rechte eingesetzt wurde und nun die Herrschaft selbständig bis zu seinem am 9. November 959 erfolgten Tode führte. Indem wir von den Werken, die unter seinem Namen gehen und den Kompilationen aus dem Gebiete der Kriegswissenschaften, sowie einer Encyclopädie der Landwirtschaft und Medizin, die auf seine Veranlassung zustande gekommen zu sein scheinen, absehen, wenden wir uns zu der unter ihm angefertigten historischen Exzerptensammlung, über deren Anlage wir am besten durch die Einleitung unterrichtet werden, die Valesius aus dem cod. Peirescianus, den er aus den *eclogae legationum* Hoeschels an unlesbar gewordenen Stellen ergänzte (jetzt sind die betr. Blätter verloren), seiner Ausgabe der *excerpta περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας* S. 2 ff. vorausschickt. Dieselbe lautet in der Übersetzung folgendermaßen: „Alle, Herrscher wie Privatleute der alten Zeit, die sich nicht von Lüsten hinreißen ließen oder Weichlinge waren, sondern den Adel der Seele fleckenlos mit Tugend verbunden bewahrten — diese eben, diese waren standhaft in Mühen und beschäftigten sich mit den Wissenschaften. Hatten sie nun sich in dieselben weiter vertieft und waren sie ernste Verehrer der Bildung geworden, so schrieb der eine dieses, der andere jenes Werk, indem sie bald ein sichtbares Denkmal ihres vielseitigen Wissens der Nachwelt zurückzulassen sehnlichst wünschen, bald auch unsterblichen Ruhm von ihren zeitgenössischen Lesern einzuheimsen gedachten. Doch im Umschwung so vieler Jahre wurde die Masse der Stoffe und Werke ungeheuer groß, und so dehnte sich die Geschichtschreibung auf ein unermeßliches und unübersehbares Gebiet aus; später aber mußten sich die Neigungen der Menschen abwärts zum Schlechteren wenden, das Edle geringschätzen und

die Kenntnis der Vorzeit vernachlässigen, da die Erforschung von Wahrheit einmal zurückstand. Infolgedessen war von nun an die historische Erkenntnis in dunkle Schatten gehüllt, bald aus Mangel an guten Werken, bald, weil man vor der ausgedehnten Literatur ängstlich zurückschreckte. Da¹⁾ erkannte der im Purpur geborene Konstantin, der strenggläubigste und christlichste aller Herrscher, wie er ein sehr scharfes Auge für die Erkenntnis des Edlen hatte und energischen Sinnes war, es sei das beste und für den Staat und das bürgerliche Leben nützlich, erstens überallher aus der ganzen Welt bald von hier bald von da mit regem Sammeleifer Bücher zusammenzubringen, die mannigfaches und vielgestaltetes Wissen in sich bargen. Ferner hielt er es für gut, die Masse breiter Darstellung, die den Leser ermüdete und den meisten lästig und beschwerlich war, in kleine Teile zu zerlegen und so allen insgesamt den aus diesen Werken gewonnenen Nutzen in tadelloser Weise mundgerecht vorzusetzen; denn bei einer Auswahl würden die Kostgänger sich aufmerksamer und fortdauernder mit den Werken beschäftigen und deren Beredsamkeit sich bleibender zu eigen machen. Dann verfügte der Kaiser außerdem, indem er sich ein großes aber erreichbares Ziel steckte, eine Teilung in 53 verschiedene Stoffe, innerhalb deren die gesamte große Geschichtschreibung eingeschlossen würde. Während es nun tatsächlich keinen Gegenstand gibt, der nicht in einer solchen Stoffsammlung untergebracht werden könnte, so wird doch auch der Zusammenhang durch die Teilung der Betrachtungen nicht beeinträchtigt, sondern eine solche Übersicht oder besser gesagt Vereinigung verwandter Dinge bewahrt eine jedem Stoffe sich anpassende Einheit.

Von diesen summarischen Stoffsammlungen ist die vorliegende, betitelt über Tugend und Laster, die fünfzigste, während die erste die Benennung über Wahl von Herrschern erhalten hat.

Diese Vorrede vermeldet außerdem, von welchen Vätern die Exzerpte stammen, damit sie ihren rechten Namen behalten und für echte,

1) Κωνσταντίνος . . . ἔκρινε βέλτιστον εἶναι καὶ κοινωφελὲς τῷ τε βίῳ ὄνησιφόρον πρότερον μὲν ζητητικῇ διεγέρσει βίβλους ἄλλοθεν ἄλλας ἐξ ἀπάσης ἑκάσταχού οἰκουμένης συλλέξασθαι παντοδαπῆς καὶ πολυειδοῦς ἐπιστήμης ἐγκύμονας, ἔπειτα τὸ τῆς πλατυπειᾶς μέγεθος καὶ ἀκοῆς ἀποκναῖον ἄλλως τε καὶ ὄληθρὸν καὶ φορτικὸν φαινόμενον τοῖς πολλοῖς δεῖν ὥψῃθη καταμερίσαι τούτο εἰς λεπτομέρειαν ἀνεπιφθόνως τε προθεῖναι κοινῇ τὴν ἐκ τούτων ἀναφρομένην ὠφέλειαν . . . μεγαλοφῶς τε καὶ εὐεπηβόλως πρὸς ἐπὶ τούτοις, καταμερίσαι εἰς ὑποθέσεις διαφόρους, τρεῖς ἐπὶ τοῖς πεντήκοντα τὸν ἀριθμὸν οὕσας, ἐν αἷς καὶ ὅφ' αἷς ἅπανα ἱστορικῇ μεγαλοφῶς συγκλείεται.

nicht für unechte Kinder gelten, die einen falschen Namen führen. Sie sind entlehnt aus folgenden Werken¹⁾:

- 1) *Ἰωσήπου ἀρχαιολογίας,*
- 2) *Ἰωάννου τοῦ ἐπίκλην Μαλέλα χρονικῆς,*
- 3) *Γεωργίου μοναχοῦ,*
- 4) *Ἰωάννου Ἀντιοχέως χρονικῆς ἱστορίας,*
- 5) *Διοδώρου Σικελιώτου καθολικῆς ἱστορίας,*
- 6) *Νικολάου Λαμασκηνοῦ καθολικῆς ἱστορίας,*
- 7) *Ἡροδότου Ἀλικαρνησέως,*
- 8) *Θουκυδίδου,*
- 9) *Ξενοφῶντος Κύρου παιδείας καὶ ἀναβάσεως Κύρου τοῦ Παρυσάτιδος,*
- 10) *Ἀρριανοῦ Ἀλεξάνδρου ἀναβάσεως),*
- 11) *Διονυσίου Ἀλικαρνησέως Ῥωμαϊκῆς ἱστορίας,*
- 12) *Πολυβίου τοῦ Μεγαλοπολίτου Ῥωμαϊκῆς ἱστορίας,*
- 13) *Ἀππιανοῦ Ῥωμαϊκῆς τῆς ἐπίκλην βασιλικῆς,*
- 14) *Δίωνος Κοκκιανοῦ Ῥωμαϊκῆς ἱστορίας.*

Und die nächsten werden im zweiten Bande angegeben werden.“

Da diese Vorrede²⁾, die allen 53 Titeln der konstantinischen Encyclopädie in demselben Wortlaute, natürlich mit der notwendigen Änderung der Angabe des Inhalts des betr. Titels und besonderer Aufzählung der benutzten Autoren vorgesetzt ist, leider kein Datum aus der Regierungszeit des Kaisers enthält, so dürfen wir wohl vermuten, daß diese Sammlung nicht den ersten Jahren der Regierung Konstantins, während deren derselbe ein Knabe war, sondern einer späteren Zeit zuzuweisen ist. Wenn nun nach Krumbacher, *Gesch. d. byzant. Lit.*, München 1897, 262, die landwirtschaftliche Sammlung um 950 unter Konstantins Ägide entstanden ist, so scheint es nicht unwahrscheinlich, daß auch unsere historische Exzerptensammlung erst dann in Angriff

1) Der Kürze wegen führe ich die Titel im originalen Wortlaut an.

2) Zum ersten Mal gab diese Vorrede aus dem cod. Schottanus, jetzt cod. Bruzell. 11301/16, Hoeschel in seinen *Eclogae legationum* 1603 heraus. Casaubonus fügte in seiner Ausgabe des Polybios S. 777 ss. im Jahre 1609 eine lateinische Übersetzung hinzu; ob er aber nur den Text Hoeschels benützte oder seine Kollation desselben cod. Schottanus (s. Büttner-Wobst ed. Polyb. IV p. V ss.) läßt sich nicht erweisen. Valesius endlich edierte, wie schon oben erwähnt, dieselbe Vorrede aus dem cod. Peirescianus, den er aus Hoeschels *eclogae legationum* ergänzte. Abgesehen von weiteren Wiederholungen hat dann Dindorf in seinen *Histor. gr. min.* Band 1 S. LXXIX dieses prooemium aus dem cod. Monac. 267 herausgegeben, bis endlich de Boor in seiner Ausgabe der *excerpta de legationibus* S. 1 ff. gestützt auf die gesamte erhaltene handschriftliche Überlieferung eine abschließende Ausgabe desselben lieferte.

genommen worden ist, als Konstantin selbständiger Herrscher wurde, d. h. im Jahre 945 bezw. nach demselben. Verbinden wir damit die Tatsache, daß das Lexikon von Suidas, in dem zum ersten Male jenes Werk benutzt worden ist (s. S. 111), etwa 976 (Suid. lex. ed. Bernhardt I S. XXIX) in den Händen des Publikums war, so muß der Abschluß des konstantinischen Sammelwerkes einige Jahre vor 976 fallen. Wenn nun ferner im cod. Peirescianus sich nach der Vorrede Verse finden, die den Kaiser Konstantin preisen und ihm langes Leben wünschen¹⁾, so muß die Abteilung *περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας* noch zu Lebzeiten des Kaisers abgeschlossen worden sein. Da sie nun die 50. Sektion des Ganzen ist und doch naturgemäß ein Titel nach dem andern abgefaßt worden ist, so dürfen wir wohl annehmen, daß auch noch die drei übrigen Abteilungen zu Lebzeiten des Kaisers, der 959 starb, beendet worden sind. Fällt somit die Entstehung der historischen Encyclopädie des Kaisers etwa in die Mitte des 10. Jahrhunderts (vielleicht zwischen 945 und 959), so geht aus der Vorrede hervor, daß er außer der Sammlung der notwendigen Werke sich als erste Aufgabe eine Verkürzung der Autoren gestellt hatte, eine urkundlich beglaubigte Tatsache, die bis jetzt meines Wissens noch nicht in ihrem wahren Umfange erkannt worden ist. Richtig hat daher Nissen, *Krit. Unters. üb. d. Quellen d. 4. u. 5. Dekade des Livius*, Berlin 1863, 332 Anm. vermutet, daß die sog. exc. antiqua des Polybios, in denen die ersten 18 Bücher dieses Historikers epitomiert sind, auf die Tätigkeit der konstantinischen eclogarii zurückgehen; nur irrt der geschätzte Gelehrte, wenn er versucht, dieselbe mehr oder minder mit der nachher zu besprechenden Sammlung nach 53 Kategorien zu identifizieren. Vielmehr waren diese Eklogen, wie Wachsmuth, *Einl. i. d. Stud. d. alt. Gesch.* Leipzig 1895, 75 f. im allgemeinen richtig erkannt hat, weiter nichts als eine Verkürzung des Autors, in der in ähnlicher Weise Polybios ausgezogen wurde, wie man den Livius epitomiert hat und wie Werke des vorigen Jahrhunderts es mit unseren Klassikern taten und sich den häßlichen Titel „Geist aus Lessing, Geist aus Schiller usw.“ beileigten. Auch die sog. exc. Hoescheliana, die Hoeschel e codice Ludovici Alemani Florentini aus dem 21.—26. Buche Diodors in seiner Ausgabe der eclogae legationum S. 150 ff. edierte, werden von Wachsmuth a. a. O. mit Recht hierher gezogen. Während dies alles aber

1) Οὐκοῦν βράττω πρὸς θεὸν πᾶς τις μίροψ· Ἐπιθωνὸν αὐτὸν (scil. Constantinum) δεῖξον ἄλλον ἐν χρόνοις, ὡς ἂν τὰ λῶστα τῷ βίῳ συνεισφέρει. Im Anfang heißt es: αὐτὸν ὁ μακρὸς ὥσπερ ἀνθρὶ τοὺς λόγους ἀπανταχοῦ γῆς ἔσχευ ἰσκεδασμένους, ἀνθρὸντας, οὐ πέμποντας εὐπνοον χάριν, τὰ νῦν δὲ τούτοις ἐστεφῆς Κωνσταντῖνος δρέψας, ἀγρίας ἐμμελεῖ μουσονργία προῦθρηκε πᾶσι κτλ.

nur Reste sind (denn selbstverständlich hatte Konstantin den ganzen Polybios, soweit man ihn besaß, und den vollständigen Diodor epitomieren lassen), ist uns ein damals angefertigter Auszug aus einem Werke eines stark benutzten Schriftstellers vollständig erhalten, ich meine die epitoma aus der Archäologie des Josephos, die Niese in neun Marburger Programmen (1887—89, 1890—96) herausgab und dann in einem Bande vereint 1896 erscheinen ließ. Es muß einer Einzeluntersuchung vorbehalten bleiben zu zeigen, wie dieser Auszug, den zuerst Zonaras, wie Niese in seiner Ausgabe des Josephos (I S. XXIII ff., III S. XIII) gezeigt und ich in den comm. Fleckeisenianae S. 126 ff. weiter ausgeführt habe, benutzt hat, sich auf das engste mit den konstantinischen Titeln und ihren Auszügen aus demselben Autor berührt. Für jetzt genügt es festzustellen, daß diese epitoma, die Niese im 10. oder 11. Jahrhundert entstehen läßt, mit der größten Wahrscheinlichkeit der Redaktionstätigkeit der konstantinischen Epitomatoren und somit der Mitte des 10. Jahrhunderts zuzuweisen ist.

Diese Tätigkeit der Gelehrten Konstantins, die also darin bestand bestimmte Autoren zu verkürzen, ist durchaus nicht mit der zweiten Aufgabe derselben zu verwechseln, gewisse Schriftsteller nach einem von vornherein bestimmten Gesichtspunkte zu exzerpieren. Von diesen Arbeiten besitzen wir vier und zwar folgende: 1) die excerpta *περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας*, de virtutibus et vitiis, deren erster Teil fast ganz erhalten ist, während der zweite, der wahrscheinlich die Schriftsteller der späteren Kaiserzeit epitomiert, verloren gegangen ist, 2) die excerpta *περὶ πρέσβειων*, de legationibus, die in zwei Teile *περὶ πρέσβειων Ῥωμαίων πρὸς ἔθνικοὺς* und *περὶ πρέσβειων ἔθνῶν πρὸς Ῥωμαίους* zerfielen und nicht ganz vollständig vorliegen, 3) die excerpta *περὶ γνώμων* de sententiis nur teilweise, 4) die excerpta *περὶ ἐπιβουλῶν* de insidiis ebenfalls nur zum Teil.

Betrachten wir nun, welche Schriftsteller Konstantin in seinem Sammelwerke berücksichtigen ließ, so ist vorauszusprechen, daß nicht etwa für alle Titel dieselben Autoren exzerpiert worden sind (was doch sehr nahe liegen mußte), sondern daß in jedem derselben eine bestimmte Serie von Schriftstellern Aufnahme fand. Auch ist besonders hervorzuheben, daß die Auszüge nicht aus den durch Konstantins Gelehrte verkürzten Historikern, sondern aus den Originalwerken gewonnen worden sind. Bei dem oben angeführten Autorenverzeichnis der excerpta *περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας* ist insofern ein gewisses System in der Auswahl zu finden, das anderwärts nicht hervortritt, als zuerst diejenigen Schriftsteller herangezogen werden, die Werke schrieben, welche

vom Anfang der Welt begannen: Josephos, Georgios Monachos, Malalas, Johannes von Antiochia, Diodor, Nikolaos Damascenus; dann wird in chronologischer Reihenfolge auf die Historiker der griechischen Welt Herodot, Thukydidēs, Xenophon, Arrian übergegangen, denen sich in eben solcher Anordnung die Geschichtschreiber der römischen Geschichte Dionys, Polybios, Appian, Dio anschließen. Scheint nun also dieser Katalog auf die Tätigkeit eines bedachten Gelehrten zurückzugehen, die Abfassung unseres Verzeichnisses verrät die unkontrollierte Tätigkeit eines untergeordneten Schreibers. Denn obwohl von den Werken des Josephos in den Exzerpten selbst die Archäologie, das bellum Iudaicum, die Schriften contra Apionem, de Maccabaeis und endlich Iosephi vita epitomiert worden sind, nennt das Verzeichnis nur das erste von den berücksichtigten Werken, die Archäologie, wie denn auch derselbe Schreiber ähnlich irrt, wenn er unter die Exzerpte aus all' den angeführten Schriften des Josephos schreibt: *τέλος τῆς Ἰωσήπου ἀρχαιολογίας· λόγοι κ' καὶ τοῦ λόγου τοῦ περὶ τοῦ βίου Ἰωσήπου καὶ τῆς πολιτείας αὐτοῦ*. Denn er übergeht damit alle die zwischen der Archäologie und der vita Iosephi exzerpierten Werke des Josephos und führt nur das erste und das letzte an. Auch über die Eklogen aus Nikolaos Damascenus wird in dem Verzeichnis ungenau berichtet, wenn es heißt *Νικολάου Λαμασκηνοῦ καθολικῆς ἱστορίας*; denn tatsächlich sind die Werke de vita sua, de historia und de vita Caesaris exzerpiert. Doch in Übereinstimmung mit jener Flüchtigkeit wird den genannten Eklogen die Unterschrift gegeben *τέλος τῆς ἱστορίας Νικολάου Λαμασκηνοῦ καὶ τοῦ βίου Καίσαρος τοῦ νέου*, indem dabei die Auszüge aus der Biographie des Nikolaos übergangen und nur die beiden zuletzt epitomierten Werke berücksichtigt werden. In ganz ähnlicher Weise führt derselbe Schreiber im Kataloge nur an *Ἀππιανοῦ Ῥωμαϊκῆς τῆς ἐπὶ κλην βασιλικῆς*, als ob nur Appians Schrift de regibus epitomiert worden sei, während auch der Italicus, Samniticus, Celticus, Siculus, Hispaniensus, Hannibalicus, Libycus, Numidicus, Macedonicus in den Exzerpten reichlich berücksichtigt worden sind. Und so wird denn auch in der subscriptio unter die Eklogen aus Appian derselbe Irrtum festgehalten, insofern dieselbe lautet: *τέλος τῆς ἱστορίας Ἀππιανοῦ τῆς ἐπιγραφομένης βασιλικῆς*, wozu bereits Valesius in den Anmerkungen zu seiner Ausgabe S. 79 f. bemerkte: „error est compilatoris, qui cum librum primum Appiani Βασιλικὴν inscribi cerneret, ita et totum opus incriptum esse existimavit.“ Daher nimmt es uns nicht Wunder, daß im Verzeichnis nur Thukydidēs angeführt, tatsächlich aber vor demselben auch Marcellinus exzerpiert wird, der stillschweigend zu Thukydidēs gerechnet ist und auch in

der subscriptio τέλος τῶν Θουκυδίδου ἱστοριῶν (s. Büttner-Wobst, Ber. d. kgl. sächs. Ges. d. Wiss. 1893, 309) unberücksichtigt bleibt.

Unter diesen Umständen könnte man auch zweifeln, ob die Angabe über die Exzerpte aus Xenophon *Ξενοφῶντος Κύρου παιδείας καὶ ἀναβάσεως Κύρου τοῦ Παρυσάτιδος* sich mit den wirklich epitomierten Stücken deckt. Nun sind freilich nach dem letzten Exzerpte aus dem 5. Buche der Anabasis (s. Büttner-Wobst a. a. O. S. 311 f.) eine Reihe von Blättern in der Handschrift ausgefallen, so daß der Schluß Xenophons, der ganze Arrian und der Anfang des Dionys fehlen. Somit könnte man vermuten, daß nach der Anabasis auch noch die Hellenika und dann erst Arrian ausgezogen worden sei. Allein da sichere Spuren der Benutzung der griechischen Geschichte Xenophons in unserer Encyclopädie zur Zeit nicht nachweisbar sind, so dürfte dieses Werk keine Berücksichtigung gefunden haben. Zweifelhafte muß bleiben, ob von Arrian nur die Anabasis epitomiert worden ist, oder ob nicht auch, was wahrscheinlicher erscheint, die anderen Werke desselben mit herangezogen wurden. Freilich im Kataloge der benutzten Werke wird wohl der Schreiber nur die Anabasis nach der eben gekennzeichneten Gewohnheit angeführt haben, und so habe ich auch daselbst die erhaltenen Worte Ἀρριανοῦ Ἀλεξ zu Ἀρριανοῦ Ἀλεξάνδρου ἀναβάσεως ergänzt.¹⁾

In den excerpta de legationibus sind für den ersten Teil, wie das Verzeichnis²⁾ (Exc. de leg. ed. de Boor S. 2) und der Inhalt der Eklogen ausweist, außer Georgios Monachos (S. 4—6), Johannes von Antiochia (S. 6), Dionys von Halikarnaß (S. 7—19), Polybios (S. 19—65), Appians Italicus, Samniticus, Celticus, Siculus, Hispaniensis, Libycus, Macedonicus (S. 65—73), Josephos' Archäologie (S. 78 f.), Diodor (S. 80), Dio (S. 81—89), Arrians Anabasis (S. 89 f.) auch noch als Quellen der Kaiserzeit Petros Patrikios *ἱστορία* (S. 3 f.), Zosimos (S. 73—78), Prokops bell. Pers. und bell. Gotth. (S. 90—120), Priskos *ἱστορία Γοτθική* (S. 121—155), Malchos (S. 155—169), Menander (S. 170—221), Theophylaktos Simokattes *ἱστορία* (S. 221—227) epitomiert worden. Im zweiten Teile desselben Titels, dessen Anfang

1) Das jetzt im cod. Peirescianus erhaltene in späterer Zeit angefertigte Verzeichnis (s. Büttner-Wobst a. a. O. S. 263) ist noch flüchtiger und unzuverlässiger; denn es teilt fast alle oben angeführten Fehler, führt fälschlich hinter Herodot den Xenophon statt Thukydides an und erwähnt vor Xenophon noch Marcellinae de Cyri vita (sic), indem es die Lebensbeschreibung des Thukydides von Marcellinus in dieser Weise katalogisiert.

2) In demselben fehlt allerdings Arrians Anabasis, die hinter Dio anzuführen war.

fehlt und für den auch ein Katalog nicht vorhanden ist, kommen zu Polybios (S. 229—363), Josephos' Archäologie (S. 364—375), Zosimos (S. 375—380), Petros Patrikios *ἱστορία* (S. 390—396), Diodor (S. 396—409), Dio (S. 410—435), Herodot (S. 435 f.), Thukydides (S. 436—438), Menander (S. 442—477), Theophylaktos Simokattes *ἱστορία* (S. 477—489), Prokops bell. Pers. und bell. Gotth. (S. 489—497 und S. 498—513), Arrians Anabasis (S. 513—516), Appians genannten Werken (S. 517—558 und S. 559—568), Malchos (S. 569—575), Priskos *ἱστορία Γοτθική* (S. 575—591) noch neu hinzu: Dexippos *Σκυθικά* (S. 380—386), Sokrates *ἐκκλησιαστική ἱστορία* (S. 387—390), Agathias *περὶ τῆς Ἰουστινιανοῦ βασιλείας* (S. 438—441), Prokops bell. Vand. (S. 497 f.), Appians de regibus (S. 116 f.) und Numidicus (S. 558 f.), endlich Eunapios *ἱστορία* (S. 591—599).

Ein sehr spärliches Erträgnis liefern die nur teilweise erhaltenen excerpta de insidiis, die nach C. Aug. Feder excerpta e Pol. Diod. cet. Darmstadii 1848—55 S. V nur die bereits angeführten Autoren Johannes von Antiochia, Malalas (s. Th. Mommsen, Hermes 1872, 323—383), Georgios Monachos, Diodor, Dionys, Polybios in Auszügen enthalten. Allerdings folgt aus den Verweisungen auf diese Abteilung bei Jos. Ant. Jud. 8, 203 in den excerptis de virtutibus et vitiis und bei Appian Numid. fr. 5 (p. 325, 13) in den excerptis de legationibus S. 559, 18 f., daß sicher die Altertümer des Josephos und Appians Numidicus, wahrscheinlich noch andere Werke der genannten Historiker in diesen Eklogen epitomiert waren.

Auch die ebenfalls nur trümmerhaft erhaltenen excerpta de sententiis weisen nur wenige Werke auf, die uns nicht schon aus den anderen Abteilungen bekannt wären; denn nach A. Mai script. vet. nov. coll. II Romae 1827 enthalten sie außer Diodor (S. 1—134), Dio (S. 135—233), Eunapios *ἱστορία* (S. 247—295), Dexippos *Σκυθικά* (S. 323—330), Menander (S. 352—364), Appians Samniticus, Celticus, Hispaniensis, Hannibalicus, Numidicus, Macedonicus (S. 367 f.), Polybios (Pol. hist. exc. guom. ed. Theod. Heyse Berol. 1846), Dionys v. Halikarnaß (Mai S. 465—526), zu denen nach Mai S. 464 noch Agathias, Arrians Anabasis, Prokops bell. Vand. und bell. Gotth., Theophylaktos Simokattes, Xenophons Cyropädie hinzukommen, Auszüge aus dem sogenannten continuator Dionis (S. 234—246), Dexippos *τὰ μετ' Ἀλέξανδρον* (S. 319—323) und merkwürdigerweise aus dem Werke des Erotikers Iamblichos, das *Βαβυλωνιακά* betitelt war (S. 349—351). Aus dem Zitat endlich, das sich in den exc. de insidiis (s. S. 106 Anm. 1) findet, geht hervor, daß auch Johannes von Antiochia berücksichtigt war.

Stellen wir uns in alphabetischer Reihenfolge die Autoren zusammen, die in den uns erhaltenen konstantinischen Exzerpten epitomiert worden sind, so sind es folgende:

- 1) Agathias *περὶ τῆς Ἰουστινιανοῦ βασιλείας*,
- 2) Appian de regibus, Italicus, Samniticus, Celticus, Siculus, Hispaniensis, Hannibalicus, Libycus, Numidicus, Macedonicus,
- 3) Arrians Anabasis,
- 4) Dexippos *τὰ μετὰ Ἀλέξανδρον* und *Σκυθικά*,
- 5) Dio Cassius,
- 6) Dionis continuator¹⁾,
- 7) Diodor,
- 8) Dionys von Halikarnaß,
- 9) Eunapios *ἱστορία*,
- 10) Georgios Monachos,
- 11) Herodot,
- 12) des Erotikers Iamblichos *Βαβυλωνιακά*,
- 13) Johannes von Antiochia,
- 14) Josephos Antiqu. Jud., bell. Jud., de vita sua, contra Apionem, de Maccabaeis,
- 15) Malalas,
- 16) Malchos,
- 17) Markellinos,
- 18) Menander,
- 19) Nikolaos Damaskenos hist., de vita sua, vita Caesaris,
- 20) Petros Patrikios *ἱστορίαι*,
- 21) Polybios,
- 22) Priskos *ἱστορία Γοτθική*,
- 23) Prokops bell. Pers., Gotth., Vand.
- 24) Sokrates *ἐκκλ. ἱστορία*,
- 25) Theophylaktos Simokattes *ἱστορίαι*,
- 26) Thukydidēs,
- 27) Xenophons Anabasis und Cyropädie,
- 28) Zosimos.

Daß in dieser Aufzählung nicht alle Autoren genannt sein können, die der Kaiser Konstantin für seine historische Encyclopädie benutzen ließ, ist selbstverständlich; allein eine einfache Erwägung führt uns noch deutlicher zum Bewußtsein, welche geringen Trümmer des großen

1) Dieser angebliche Fortsetzer des Dio Cassius ist wahrscheinlich mit Petros Patrikios identisch (s. Boissevain's Dioausgabe I S. XVIII Anm. 1), obwohl F. Graebner in der Byz. Zeitschr. 1906, 148 Anm. 2 neue Zweifel erhebt.

Werkes auf uns gekommen sind. Die einzige Handschrift, die annähernd vollständig erhalten ist, der cod. Peirescianus, der die Exzerpte *περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας* enthält, faßt jetzt 666 Seiten, hat aber ursprünglich (s. Büttner-Wobst a. a. O. S. 350 f.) etwa 730—740 Seiten enthalten. „Weil nun eine Seite dieser Handschrift denselben Raum einnimmt, wie 40 Zeilen Text in den jetzt gebräuchlichen Textausgaben von Teubner in Leipzig, so würde die vollständige Handschrift im Druck etwa zwei Bänden dieser Ausgabe entsprechen; da jedoch die ganze Sammlung *περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας* ursprünglich zwei handschriftliche Bände umfaßte, so ist es nicht unwahrscheinlich, daß die Exzerpte *περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας* etwa in vier Bänden Teubnerschen Formats untergebracht werden könnten.“ Nehmen wir nun an, daß jeder Titel einen ähnlichen Umfang hatte, so würde die gesamte historische Encyklopädie Konstantins $53 \times 4 = 212$ Bänden Teubnerschen Formats entsprechen. Was uns nun zur Zeit in der Überlieferung vorliegt, sind die oben genannten vier Titel, von denen der *περὶ πρέσβειων* in de Boors Ausgabe zwei Bände genannten Formats umfaßt, wie auch meine Ausgabe der excerpta *περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας* denselben Umfang haben wird, während die eclogae *περὶ ἐπιβουλῶν* und *περὶ γνώμων* bequem je in einen Band unterzubringen sind. Wir besitzen also sechs Bände der historischen Encyklopädie, die nach unserer Annahme etwa 212 Bände zählte, d. h. den 35. Teil des Ganzen. Sind nun unsere Zahlen auch hypothetischen Ursprungs, so ist doch das eine klar, wie wenig Anspruch auf Vollständigkeit unser Autorenverzeichnis machen kann — eine Erwägung, die noch durch andere unten anzuführende Betrachtungen ihre Bestätigung findet. Trotzdem wäre es verkehrt zu mutmaßen, daß statt 27 bzw. 28 Schriftstellern 35×27 bzw. 28 epitomiert worden seien; denn in jedem Titel sind naturgemäß dieselben Autoren, als die hauptsächlichsten Geschichtsquellen, ausgezogen worden; allein wie in den Eklogen *περὶ γνώμων* Iamblichos mit hinzu genommen worden ist, so können in den uns nicht näher bekannten Titeln nach besonderem Bedarf besondere Autoren hinzugezogen worden sein (s. S. 119).

Jedoch die von uns verzeichneten Autoren lagen den Gelehrten Konstantins nicht vollständig vor. Schon Nissen hat a. a. O. S. 5 gezeigt, daß das 17., 19. und 26. Buch des Polybios bereits damals nicht mehr vorhanden war. Da wir nun oben gesehen haben, daß Konstantin außer der Sammlung nach 53 Kategorien auch gewisse Autoren verkürzen ließ, so ist es ganz natürlich, daß die excerpta antiqua des Polybios, die auf Konstantins Betreiben verfaßt uns nur für Buch 1—18 erhalten sind, das 17. Buch gar nicht berücksichtigen,

da es eben nicht mehr vorhanden war. Wenn nun weiter im 14. Buche des Polybios sich in den *exc. de sententiis* zu dem aus diesem Buche entlehnten *prooemium* der Zusatz findet: *Σχολ. Ἰστίον, ὅτι τὸ προοίμιον μόνον διεσάφει τοῦ τεσσαρεσκαίδεκάτου λόγου· τὰ δ' ἐφεξῆς ἐνέλειπεν μέχρι λ' φύλλων*, so könnte es scheinen, als ob damit gemeint wäre, daß die Exzerptoren vom 14. Buche nur die Einleitung noch vorfanden, alles übrige aber verloren gewesen wäre. Allein da die *exc. de virtutibus et vitiis* den letzten Teil des Schlusses dieses Buches, der die ägyptischen Verhältnisse von Ol. 141, 4—144, 1 (Herbst 541/213 bis Herbst 550/204) behandelte, anführen und zu den Worten (Pol. 14, 12, 3) *Πτολεμαῖος ὁ βασιλεύς . . . ὁ Φιλοπάτωρ μετὰ τὸ συντελεσθῆναι τὸν περὶ Κοίλης Συρίας πόλεμον . . . ἐτόραπῃ πρὸς βίον ἄσωτον καὶ τοιοῦτον οἶον ἀρτίως διεληλύθαμεν* hinzufügen *ἕξει. ἐνέλειπε γὰρ φύλλα μῆ', ἐν οἷς περὶ τοῦ Πτολεμαίου ἐνεφέρετο καὶ περὶ Ἀρσινόης*, so scheint der Ausdruck in dem Scholion der *exc. de sententiis*, wie auch die Angabe über Zahl der ausgefallenen Blätter ungenau zu sein. Es fehlten nicht bis 30, sondern genau 48 Blätter, d. h. sechs Quartnionen, und auf diesen stand die Endpartie des 14. Buches, in der das Leben und Treiben Ptolemaios des IV. Philopator und die Schicksale seiner Schwester und Gattin, der Arsinoë, von 213 bis zum Tode des Ptolemaios, der wahrscheinlich in die zweite Hälfte des Jahres 204 fällt, und der Ermordung der Arsinoë erzählt wurden. Damit stimmt auf das beste, daß auch die *exc. antiqua*, deren Verfasser sich derselben Handschrift des Polybios bediente, aus dem 14. Buche zwar die Taten Scipios in Afrika (Pol. 14, 1—10) berichten, aber von den ägyptischen Verhältnissen nichts erzählen können, da ihre Handschrift hier den erwähnten Defekt hatte. Fragen wir nun schließlich, woher die Exzerptoren so genau angeben konnten, wieviel Folien ausgefallen waren, so erübrigt nur die eine Annahme, daß eine diesbezügliche Notiz in der Originalhandschrift stand, wie sich dergleichen Bemerkungen ja öfter in den Manuskripten finden, und aus derselben übernommen wurde.

Auch Dio Cassius' Geschichtswerk war nicht mehr vollständig vorhanden; freilich wenn auf Exzerpte *de virtutibus et vitiis*, die Sulla's Zeit behandeln (S. 662 bei Valesius; s. auch Boissevain a. a. O. I S. XIII), Auszüge über Pompejus folgen, so ist nicht eine Lücke in der Originalhandschrift, sondern mit Valesius der Ausfall eines *quaternio* in unserem *cod. Peirescianus* anzunehmen, besonders weil die *exc. de legationibus*, die doch auf derselben Handschrift fußen, S. 417 ff. Auszüge aus dem uns verlorenen Stücke geben. Allein es ist eine unlegbare Tatsache, die zuerst Valesius (*ann. in exc. ex Dione p. 91*)

erkannte, daß mitten unter dionischen Exzerpten de virtutibus et vitiis sechs Eklogen (Valesius S. 646, 1—649, 30) hintereinander erscheinen, die fast wörtlich aus Plutarchs Sulla (12, 13—18; 12, 18—24; 12, 35—63; 13, 6—21; 15, 16 s.; 22, 1—5 [nach Plut. vit. parall. ex rec. Sintenis II Lips. 1841]; s. auch Boissevain a. a. O. I S. CVII ff.) abgeschrieben sind; ebenso sind auch mitten unter die dionischen Exzerpte de legationibus gentium ad Romanos S. 416 f. die vier Abschnitte 24—27 aus derselben Quelle (22, 30—23, 12; 23, 13—27; 24, 1—7; 24, 18—30, s. auch Boissevain a. a. O.) eingeschoben. Daß diese aus Plutarch ausgeschrieben Zusätze nicht auf Dio selbst zurückgehen können, wie Valesius in jugendlicher Unbedachtsamkeit (er stand im 31. Jahre, als seine Ausgabe der excerpta Peiresciana erschien) annahm, hat Reimer im 13. Paragraphen seiner praefatio zu Dio (bei Sturz I S. XL f.) klar bewiesen, indem er darauf aufmerksam machte, daß eines wörtlichen Abschreibens seiner Vorlagen sich Dio sonst an keiner einzigen Stelle seines Werkes schuldig gemacht habe und daher auch hier ein solches Furtum nicht anzunehmen sei. Vielmehr glaube ich, indem ich eine Vermutung Boissevains (a. a. O. S. CVII) aufnehme, daß derjenige Gelehrte, der das dionische Geschichtswerk für die konstantinische Sammlung bearbeitete und die Abschnitte angab, die in die 53 Titel aufzunehmen waren, in seiner Handschrift eine ausdrücklich bezeichnete, durch Ausfall einiger Blätter entstandene Lücke vorfand und sie aus eigenen Kräften ergänzte. Bei diesem Bestreben mußte er notgedrungen ein anderes größeres historisches Werk heranziehen und verfiel, wie es natürlich war, auf das vielbenutzte Geschichtswerk des Johannes von Antiochia. Nun fand er hier zwar keine Hilfe, aber Johannes wies in den einschlägigen Partien, die wir jetzt durch Spyr. Lampros *Νέος Ἑλληνομνημῶν* I (1904) 7 ff. genauer kennen, wiederholt auf Plutarch, seine Quelle, hin (s. a. a. O. S. 23, 4; 24, 1 und 21; 29, 14). Da nun die Lebensbeschreibungen Plutarchs von der historischen Encyklopädie Konstantins, wie anderwärts zu zeigen ist, ausgeschlossen waren, so schien es auch unmöglich, daß die Einschlebung der plutarchischen Stücke mitten unter dionisches Gut entdeckt werden konnte. Alle diese Umstände führten demnach, wie es scheint, unseren Byzantiner dazu, aus Plutarchs Sulla ohne weiteres mehrere Kapitel in das Geschichtswerk Dios einzuschmuggeln und sie mit den betreffenden Bemerkungen für die einzelnen Titel zu versehen. Sind unsere Darlegungen annehmbar, so folgt zugleich daraus, daß die Redaktionsgeschäfte bei dem Sammelwerke Konstantins in doppelter Weise verteilt waren. Jeder für das Werk zu bearbeitende Autor war von der Zentralstelle einem bestimmten Gelehrten zugeteilt, der die

einzelnen abzuschreibenden Abschnitte für die 53 Kategorien bezeichnete und die nötigen Verweise eintrug, um sodann seine Arbeit der Zentralstelle wieder zuzustellen. Wenn sich nun im Cod. Bruxellensis 11301/16, einem der sog. codices Schottani, der die exc. de legationibus Romanorum ad gentes enthält, auf dem Rande von fol. 2^r von anderer Hand der Zusatz findet: 'ὁ ἐρανίσας τὸ παρὸν Θεοδοσίος ἐστὶν ὁ μικρός'¹⁾, so soll damit gesagt sein, daß dieser Theodosios der Kleine den zweiten untergeordneteren Teil der Redaktionsgeschäfte führte, insofern er die von den betr. Gelehrten bereits bearbeiteten Schriftsteller in der von der Zentralstelle getroffenen Auswahl übernahm und die exc. de legationibus aussondern und abschreiben ließ (vgl. meine Ausgabe des Polybios IV S. V f.), nachdem er die etwa nötigen Anfangs- und Endworte den einzelnen Abschnitten hinzugefügt hatte.

Auch von dem großen geschichtlichen Werk des Nikolaos von Damaskos, das nach dem Zeugnis des Athenaios 6, 249 A (fr. 89, bei Müller F. H. G. III 418) 144 Bücher enthielt und von den ältesten Zeiten bis kurz nach dem Tode des Herodes (s. S. 102) reichte, konnten die Gelehrten Konstantins nur die ersten sieben Bücher benutzen; dies beweisen die exc. de virtutibus et vitiis, in denen nach dem letzten Exzerpte aus der Geschichte des Nikolaos bemerkt wird: 'τέλος τοῦ ζ' λόγου τῆς Νικολάου ἱστορίας. Ζῆτει τὰ λείποντα περὶ ἑλληνικῆς ἱστορίας' d. h. „Ende des 7. Buches der Geschichte des Nikolaos; das für heidnische Geschichte Fehlende suche“. Natürlich wird mit diesen Worten, wie Müller F. H. G. III 345 richtig erkannte, darauf hingewiesen, daß die übrigen Bücher (8—144) verloren waren; damit stimmen auch die exc. de insidiis, die über das siebente Buch nicht hinausreichen. Wenn daher in dem Werke Konstantins de them. 1, 24, 1 ss. (fr. 71 extr.) das 18. Buch des Nikolaos angeführt wird, so vermutet Müller a. a. O. mit Recht, daß dieses Zitat nicht direkt aus Nikolaos geschöpft, sondern durch Vermittelung des Stephanos von Byzanz, der auch sonst stark benutzt ist, überkommen ist.

Schließlich muß aber noch eine Eigentümlichkeit in der Überlieferung der auf den Namen des Nikolaos lautenden Exzerpte de virtutibus et vitiis zur Sprache kommen. Nachdem nämlich das drittletzte Exzerpt aus dem 7. Buche die Begnadigung des Kroisos durch Kyros berichtet hat, erzählen die beiden nächsten Eklogen die Ermor-

1) Anecd. Bruxell. III Le codex Schottanus . . par Charles Justice, Gand 1896, S. 31: „Dans la marge supérieure du feuillet 2^r se trouve l'indication relativement récente Soc.^{tie} Jesu Ant. D. P. (Societatis Jesu Antverpiensis Domus Professae) et immédiatement au-dessous, d'une petite écriture différente de celle du manuscrit, la mention ὁ ἐρανίσας τὸ παρὸν Θεοδοσίος ἐστὶν ὁ μικρός.“

dung des Amulius und Kriegstaten des Romulus in wörtlicher Übereinstimmung mit Dionys. 1, 82, 3 ff und 2, 32, 3 ff. Dann erst folgt die erwähnte Unterschrift *τέλος* usw., die auch diese beiden letzten Auszüge zu Eigentum des Nikolaos stempelt. Dem sorgsamem Valesius¹⁾ entging natürlich diese Übereinstimmung nicht, doch entschuldigte er sie damit, daß Nikolaos auch aus Ktesias ähnlich abgeschrieben und überhaupt sein Werk in großer Eile zusammengeschrieben habe. Müller a. a. O. S. 346 pflichtete dem bei und wies noch darauf hin, daß Nikolaos in seiner eifertigen Art bei der Benutzung des Ktesias sogar öfter die jonischen Formen habe stehen lassen; außerdem bemerkte derselbe Gelehrte noch, daß Nikolaos vor dem Vorwurfe des Plagiats sich habe dadurch schützen können, daß er den Namen des Dionys zitiert habe. Diese Ansicht, der sich Ritschl opusc. I 532 Anm., Kießling, Rhein. Mus. 1868, 67 und Rohde, Fleckeis. Jahrb. 1871, 78 anschlossen, wurde bekämpft von Koraës in seiner Ausgabe der Fragmente des Nikolaos, Paris 1805, 368 f., Dindorf, Fleckeis. Jahrb. 1869, 111 ff. und Asbach, Rhein. Mus. 1882, 295 f. Letztere glauben beweisen zu können, daß die konstantinischen Exzerptoren beide Stücke nicht im Nikolaos vorfanden, sondern durch Nachlässigkeit aus dem Dionys in den Nikolaos einschwärtzen „Das Zitat fr. 69 (Dionys. 1, 83, 3; 84, 1) *ταῦτα εἰρηται τοῖς περὶ Φάβιον ἔτεροι δὲ κτλ.* widerspricht durchaus der Methode des Nikolaos“ (Asbach a. a. O.). Nun besitzen wir von dem Geschichtswerke des Nikolaos größere Auszüge nur durch die konstantinischen Eklogen; wenn aber in diesen keine Gegenüberstellung der Traditionen verschiedener Autoren vorkommt, so beweist dies nichts für die ursprüngliche Fassung der Geschichte des Nikolaos; denn wir wissen durch den Vergleich von fr. 68 des Johannes Antiochenus mit dem Originaltexte bei Spyr. Lampros *Νέος Ἑλληνομνήμων* 1904, 26 ff., daß die Exzerptoren derartige Notizen wegzulassen pflegten.²⁾

1) Annot. p. 70: „mirum . . est Nicolaum nostrum adeo securum fuisse, ut ex auctore et quidem aequali integras paginas furatus sit. Sed omnino qui historiam universalem scribebat, multos scriptores compilare necesse habuit. Eius generis sunt quae supra ex Ctesia descripta esse ostendimus. Ex Xantho etiam Lydo multa eundem accepisse docent Stephani reliquiae: nimirum properabat Nicolaus, ut historiam suam Herodi regi amico et eius cognitionis studioso detexeret. Porro ex hoc furto satis colligitur Damascenum posteriorem esse Dionysio Halicarn.“

2) Originaltext: *τούτων δὲ κατὰ τὴν πόλιν πραττομένων μηνύσεις ἐκ τῶν πανταχόθεν ὑπηκόων εἰς τὴν Ῥώμην ἀφίκοντο, βεβάρων τε ἐπιθερμῶς ἀποφαίνουσαι καὶ τοὺς ὑπάτους καὶ στρατηγούς Ῥωμαίων τὴν ταχίστην καταλαβεῖν τὰς χώρας ὑπομνησκουσαι. καὶ ταῦτα μὲν ἐκ τοῦ Πλουτάρχου εἰρήκαμεν. ὡς δὲ*

„Auch aus chronologischen Gründen“ führt Asbach a. a. O. weiter aus, „war es für Nikolaos unmöglich des Dionys Archäologie auszusprechen. Nikolaos begann mit der Ausarbeitung seiner Universalgeschichte nicht lange vor den Reisen des Herodes nach Rom vor 16 v. Chr. (vita c. 4 F. H. G. III 351) und brachte das Ganze vor Herodes' Tod (4 v. Chr.) zum Abschluß. Die Anfänge der römischen Geschichte mußten in den ersten Büchern behandelt sein, während die Herausgabe der Archäologie 8/7 v. Chr. erfolgte (ant. I 3. 7. 8).“ Angenommen, daß Nikolaos sein Werk bis etwa 4 v. Chr. führte, so konnte der Verfasser vor der Herausgabe desselben die Archäologie des Dionys, die einige Jahre vor der Niederschrift der letzten Bücher erschienen war, dann sehr gut auch für die ersten Bücher seiner Geschichte verwenden, wenn er zur Herausgabe erst dann schritt, sobald das Ganze vollendet war. Ja es scheint mir nicht unwahrscheinlich, daß er bei seinen engen Beziehungen zu Rom und dessen Größen wußte, daß Dionys seit geraumer Zeit (22 Jahre hat Dionys nach seinem eigenen Zeugnis zu den Vorarbeiten gebraucht; s. Dionys. 1, 7, 2) an der Archäologie arbeitete und daher wartete, bis dieselbe erschienen und ihm zur Benutzung zugänglich war. Ferner, obwohl Jos. ant. Jud. 16, 186 ausdrücklich bezeugt, daß Nikolaos sein Werk nicht für das Publikum, sondern für Herodes als Leitfaden (*ὑποργίαν*) verfaßt hat, so kann dasselbe doch erst nach dem Tod dieses Herrschers, der 4 v. Chr. erfolgte, publiziert worden sein. Ja mir scheint Susemihl (Gesch. d. gr. Lit. in der Alexandrinerzeit Leipzig 1892 II 375) mit Recht aus fr. 95a und 96 geschlossen zu haben, daß die Darstellung nicht mit dem Tode des Herodes endete, sondern zum mindesten auch noch die Einsetzung von dessen Söhnen durch Augustus in ihre Herrschaften behandelte. Denn wenn Wachsmuth, Einl. i. d. Stud. d. alt. Gesch. Leipzig 1895, 105 Anm. 3, einwendet, daß die Fragmente 95a und 96, auf die sich Susemihl stützt, aus dem Leben des Augustus stammen könnten, da sie Reden des Nikolaos, die vor diesem Kaiser gehalten wurden, erwähnen, so muß ich diese Ansicht so lange für unbegründet halten, bis erwiesen ist, daß Josephos, auf den die beiden genannten Fragmente zurückgehen, auch das Leben des Augustus wirklich benutzt hat. Wie dem auch sein mag — ich halte daran fest, daß Nikolaos seine Historie nach Dionys, also nach dem Jahre 7 n. Chr. herausgegeben hat — da nicht bewiesen werden kann, daß Nikolaos

φησι Διόδωρος οὐδὲν τούτων ἀπηγγέλθη, ἀλλ' ὁ Σόλλας κτλ.; excerpta de virtutibus et vitiis: τούτων δὲ κατὰ τὴν πόλιν πραττομένων ὁ Σόλλας βουλευθεὶς τὸν ὄχλον τῆς ἐμφυλίου ταραχῆς ἀποστῆσαι διεσοφίσατο μηνύσεις τινὰς ἐκ τῶν πανταχόθεν ὀνηκῶν, βαρβάρων ἐπιδρομῶς ἐπιφαινούσας.

seine ersten sieben Bücher vor dem Erscheinen der Archäologie des Dionys bereits veröffentlicht hatte, scheint mir der Versuch Asbachs, aus chronologischen Gründen die beiden Fragmente des Nikolaos, die fast wörtlich mit Dionys übereinstimmen, jenem abzusprechen, verunglückt zu sein.

Dindorf (a. a. O. S. 113) schlägt einen anderen Weg ein, um zu zeigen, daß die in Frage stehenden Fragmente nicht von Nikolaos, sondern viel später abgeschrieben worden seien, indem er darauf hinweist, daß sechs Fehler des Textes des Dionys sich in denselben gerade so finden, wie in unseren Handschriften dieses Autors; da es nun unglaublich sei, daß diese Fehler aus der angeblich von Nikolaos benutzten alten Handschrift des Dionys stammten, so sei es evident, daß sie vielmehr aus einem jüngeren Manuskripte, dessen sich ein späterer Interpolator bediente, geflossen seien. Ganz abgesehen davon, daß die vorgerechneten sechs Fehler sich meines Erachtens noch auf drei reduzieren¹⁾, und Dindorf selbst dagegen drei Stellen anführt, an denen die bestrittenen Fragmente eine bessere Lesart aufweisen als unsere besten Handschriften, so wissen wir jetzt durch das Studium der papyri, daß selbst die ältesten Manuskripte²⁾ nicht ohne beträchtliche Schreibfehler sind. Es ist daher (vgl. Ritschl de cod. Urbin. Dion. Hal. disp. Bonnae 1847, 17 = opusc. I 532 s.) an dem Vergleich unserer ältesten Handschriften des Dionys mit den behandelten Fragmenten festzustellen, daß unsere Überlieferung eine recht gute ist und im allgemeinen Vorzüge und Fehler des von Nikolaos benutzten Manuskriptes mehr oder minder teilen. Somit dürfte Dindorfs Beweisführung gänzlich mißglückt sein.

1) Dion. 1, 82, 3 wird nach Sylburg *Φαιστόλος* in *Ψωμόλος* geändert, während ich mit Reiske z. d. St. die handschriftliche Lesart für richtig halte; auch 1, 82, 4 halte ich es für unnötig *λεγόμενον* in *φερόμενον* abzuändern. 2, 32, 3 behält der neueste Herausgeber Jacoby *πλείοσι* mit Recht bei und verschmäh die Vermutungen *πλείον* bezw. *πλείστον*. Dagegen scheinen tatsächlich uralte Schreibfehler: 1, 84, 1 *γς* für *τε*, 2, 34, 1 *ἀποίκων* (wahrscheinlich eine fehlerhafte Wiederholung des vorhergehenden *ἀπὸ τῶν*, die das erste Wort verdrängt hat) und 2, 33, 1 *αἰρήσαι* bezw. *αἰρεῖσθαι*.

2) Ich erinnere daran, daß Th. Mommsen bei der Veröffentlichung des Scnons. Thisbaeum in der ephem. epigr. I (1872) 178 ff. einen uralten Textfehler der von Livius benutzten Handschrift des Polybios, der sich natürlich auch in dem Manuskripte, aus dem die exc. de legationibus stammen, vorfand (Pol. 27, 5, 2), verbesserte. Wenn daher bei Livius der Vater Masinissas überall Gala heißt, aus den inschriftlichen Zeugnissen jedoch erwiesen ist, daß derselbe in Wirklichkeit den Namen Gaia führte (s. Dittenberger syil.² n. 305), so kann bei dem römischen Historiker auch hier ein aus dessen Quelle stammender Fehler vorliegen.

Weiter wirft Dindorf die Frage auf, ob diese Fragmente aus Versehen bzw. Nachlässigkeit, wie Asbach a. a. O. glaubt, unter die Exzerpte aus Nikolaos gekommen oder absichtlich interpoliert seien, und erweist a. a. O. S. 113 f. mit triftigen Gründen, daß richtiger an eine bewußte Fälschung zu denken sei. Wenn nun freilich Dindorf weiterhin annimmt, daß derjenige Gelehrte, der den Nikolaos für Konstantins Encyclopädie bearbeitete, eine in dieser Weise interpolierte Handschrift des Nikolaos benutzte, so scheint mir dies sehr unwahrscheinlich, da Manuskripte, die aus dem 10. Jahrhundert oder noch früherer Zeit stammen, schwerlich solche Interpolationen gehabt haben. Da es nun auch undenkbar ist, daß der betr. Bearbeiter der Exzerpte aus Nikolaos auf den sonderbaren Gedanken gekommen sei, seinem defekten Manuskripte zwar zwei Stücke aus Dionys, der doch in demselben Titel exzerpiert wurde, hinzuzusetzen, darunter die Unterschrift zu schreiben *τέλος τοῦ ζ' λόγου τῆς Νικολάου ἱστορίας*, aber sich mit dem Zusatze *ζῆται τὰ λείποντα περὶ ἑλληνικῆς ἱστορίας* zu beruhigen, daß das übrige fehle — so müssen wir notgedrungen alle Versuche die erwähnten beiden Exzerpte aus Nikolaos auszuschneiden für durchaus verunglückt halten. Und in der Tat waren die Ansichten des Altertums über die Achtung des literarischen Eigentums durchaus nicht dieselben, wie sie in unseren Zeiten zu sein pflegen. Ich will nicht darauf hinweisen, daß Porphyrios zu Euseb. praep. evang. 10, 3 bemerkt „τί γὰρ Ἐφόρου ἰδίων ἐκ τῶν Δαιμάχου ἱστοριῶν καὶ Καλλισθένους καὶ Ἀναξιμένους αὐταὶς λέξεσιν ἔστιν τρισχιλίουσ δλοῦσ μετατιθέντας στίχους“ und damit dem Ephoros vorwirft, daß er bisweilen ganze 3000 Zeilen aus seinen Quellen wörtlich abgeschrieben habe, da diese Bemerkung deswegen verdächtig ist, weil Daïmachos nachweislich seine *Ἰνδικά* mehr als ein halbes Jahrhundert nach Ephoros geschrieben hat¹⁾, wenn nicht etwa an die *ὑπομνήματα πολιορκητικά* zu denken ist, die einem sonst unbekanntem anderen Daïmachos, dessen Zeit nicht feststeht, wohl zuzuschreiben sind (s. Susemihl a. a. O. I 656). Allein wir wissen nach Nissens Untersuchungen, daß Livius, der Zeitgenosse des Nikolaos, den Polybios, den er allerdings an mehreren Stellen als seinen Gewährsmann ausdrücklich anführt (s. Nissen a. a. O. S. 36 f.), in der umfassendsten Weise benutzt, so daß seine Darstellung stellenweise als eine Übersetzung des griechischen Autors zu bezeichnen ist. Ferner hat Diodor, der ein wenig älter als Nikolaos ist, denselben Polybios an vielen

1) S. Clinton, *Fast. Hell.* ed. Krüger S. 381, Müller, *F. H. G.* I S. LXIV und II 440, Schwartz, *Pauly-Wissowas Realencykl.* IV 2009 a. E.

Stellen seines Werkes „mit größerer Ausführlichkeit wörtlich ausgeschrieben“ (s. Nissen a. a. O. S. 111), so daß seine Erzählung nicht selten zur Wiederherstellung korrupter Partien bei Polybios zu benutzen ist, ohne daß nur ein einziges Mal Polybios bei Diodor zitiert wird. „Er entlehnt“, um Nissens (a. a. O.) Worte anzuführen „nicht nur die Darstellung und ihre Form, sondern auch die eigensten Gedanken seines Gewährsmannes in einer für moderne Anschauung ganz unfaßbaren Weise.“ Diese Beispiele mögen genügen (s. außerdem Nissen a. a. O. S. 76 ff.), um es wahrscheinlich zu machen, daß auch Nikolaos nicht das geringste Bedenken hatte, ein Werk seines Zeitgenossen, des Dionys, mit oder ohne Namensnennung wörtlich auszusprechen.¹⁾

Wenden wir uns nun im zweiten Teile unserer Betrachtungen zu den einzelnen 53 Titeln der konstantinischen Encyklopädie und deren Inhalt, so geben uns natürlicherweise den besten Anhalt die erhaltenen Stücke derselben. Der 50. Titel *περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας* „über Tugend und Laster“, dessen zweite Hälfte, die wahrscheinlich die spätere Kaiserzeit berücksichtigte, wie schon oben bemerkt, verloren ist, enthält Charakteristiken von Personen und Völkern, je nachdem ihr Tun wegen seiner Güte oder wegen seiner Schlechtigkeit bemerkenswert war. Die nicht ganz vollständig erhaltenen *exc. de legationibus*, die als 27. Teil aufgenommen worden sind, zerfallen in zwei Teile *περὶ πρέσβων Ῥωμαίων πρὸς ἔθνικούς* und *περὶ πρέσβων ἔθνων πρὸς Ῥωμαίους*; allein de Boor macht in den Sitzungsberichten d. kgl. preuß. Akad. d. Wiss. 1889, 931 mit Recht darauf aufmerksam, daß nicht bloß der Gesandtenverkehr berücksichtigt ist, sondern auch Berichte über Verträge u. ä. aufgenommen worden

1) Wenn Koraës a. a. O. S. 369 zur Widerlegung dieser Ansicht schreibt „οὐδὲ γὰρ εἰκός, οὕτως ὑπόγειον Διονυσίου συγγραψαντος (κατὰ γὰρ τοὺς αὐτοὺς ἦγον οὐ πολλῶ διεστηκότας ἀλλήλων ἤμασαν ἀμφοτέροι χρόνους) τὸν Νικόλαον αὐταῖς λέξει τὰ ἐκείνου εἰς τὴν ἰδίαν μετενεγκεῖν ἱστορίαν, ἄνδρα τοῦ καθήκοντος προνοούμενον, ἄλλως τε καὶ Διονυσίου οὐ χεῖρον συγγράφειν οἶοντε ὄντα“, so ist gegen diese Auffassung teils auf obige Darlegungen hinzuweisen, teils zu bemerken, daß auch das Geschichtswerk des Polybios zu Zeiten Diodors den Literaturbessenen bekannt war und trotzdem Diodor dasselbe in der gedachten Weise ausbeutete, endlich nicht zu vergessen, daß Nikolaos seine Universalgeschichte ursprünglich nur für den Privatgebrauch des Herodes, der doch wohl das Werk des Dionys nicht kannte, nicht für die weite Öffentlichkeit bestimmt hatte. Der Versuch von Henry A. Sanders 'Die Quellenkontamination im 21. u. 22. Buche des Livius', Berlin 1898, 14 ff. zu zeigen, daß erst im 5. Jahrhundert nach Chr. ein Abschreiben der Vorgänger eingetreten sei, ist wegen ungenügenden Materials nicht geglückt.

sind, ohne daß die Gesandten, die sie verhandelt und abgeschlossen hatten, auch nur erwähnt sind. Ebenso erscheinen in diesem Titel Darstellungen von Verhandlungen und Botschaften, deren Träger keinerlei gesandtschaftlichen Charakter hatten. So sind denn diese Eklogen ganz allgemein Berichte über den diplomatischen Verkehr unter einander, ohne daß notgedrungen Gesandte vorkommen müssen. Die nur trümmerhaft überlieferte Abteilung *περὶ γνωμῶν* ist nicht etwa nur eine Zusammenstellung von Gnomēn d. h. Sinnsprüchen, sondern gibt eine Sammlung von bemerkenswerten Meinungsäußerungen bezw. Beschlüssen über die verschiedensten Themata, so daß die Übersetzung „über Ansichten“, deren sich Nissen a. a. O. S. 5 bedient, dem Inhalte dieses Titels am nächsten kommt. Endlich die letzte auch nur in Resten erhaltene Sektion ist schon in ihrer Aufschrift nicht unbestritten. In der spanischen Handschrift des Eskurial Ω I 11, die bei weitem besser ist, als der Parisinus 1666 findet sich nach Feder S. V die Überschrift *περὶ ἐπιβουλῶν κατὰ βασιλέων γεγυνοῦντων*, während in derselben (Feder S. VII) unter den Exzerpten aus Georgios Monachos angemerkt ist „*περὶ ἐπιβουλῆς κατὰ βασιλέως γεγυνοῦσας ἐκ τῆς ἱστορίας Γεωργίου μοναχοῦ*“, wie auch (s. Mommsen, Hermes 1872, 367) unter den Eklogen des Malalas steht: *τέλος τῆς ἱστορίας Ἰωάννου τοῦ ἐπικλ. (wohl ἐπίκλην) Μαλέλα περὶ ἐπιβουλῆς*. Bei Josephos ant. Jud. 8, 203 findet sich in den Exzerpten *περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας* der Verweis *ζῆται ἐν τῷ περὶ ἐπιβουλῆς*, während in den Eklogen de legationibus S. 559, 18 f. bei App. Numid. fr. 5 p. 325, 13 Mendelssohn auf *περὶ ἐπιβουλῶν* verwiesen wird. Halten wir nun Umschau unter den von Feder und Müller F. H. G. II S. VII ff. herausgegebenen Exzerpten dieses Titels, so beweist unter anderem¹⁾ exc. 27 aus Diodor (Feder S. 29 f., Müller S. XXI), das sich mit dem Angriff des L. Opimius gegen C. Gracchus beschäftigt, exc. 30 aus Diodor (Feder S. 30, Müller S. XXII f.), das die Anstiftung eines Sklavenaufstandes durch T. Vettius beschreibt, exc. 36 aus Diodor (Feder S. 36 f., Müller S. XXIV), worin der Verrat der katilinarischen Verschwörung durch Q. Curius an Fulvia berichtet wird, daß wir es nicht nur mit Anschlägen gegen Könige, sondern ganz allgemein mit Intriguen, Aufständen aller Art zu tun haben. Daher ist diese Abteilung ganz allgemein entweder *περὶ ἐπιβουλῶν*

1) Es sind außerdem exc. 1 aus Dion. Hal. (Feder S. 41 ff., Müller S. XXXI ff.), exc. 2 aus Dion. Hal. (Feder S. 50 ff., Müller S. XXXVI ff.), exc. 4 aus Dion. Hal. (Feder S. 56 ff., Müller XXXIX ff.), die Exzerpte aus Johannes von Antiochia bei Mommsen im Hermes 1872, 343—359, das Fragment aus Malalas von dem Aufstand der Grünen in Antiochia ebd. S. 372 f., das Exzerpt aus Malalas ebd. S. 374 u. a. m. zu vergleichen.

oder *περὶ ἐπιβουλῆς* betitelt gewesen, ohne daß in der Aufschrift besonders auf die Herrscher Bezug genommen wurde.

Außer diesen uns erhaltenen vier Abteilungen besitzen wir nun in denselben eine Reihe von Verweisen auf andere Sektionen derselben Sammlung, die mit *ζήτει τὰ λοιπὰ* (nicht *τὰ λείποντα*) *ἐν τῷ περὶ*¹⁾ oder *ζήτει ἐν τῷ περὶ* oder *ζήτει ἐν περὶ*²⁾ oder *ζήτει εἰς τὸ περὶ*³⁾, wobei der Titel im Genetiv folgt, eingeleitet und bald an das Ende der betreffenden Exzerpte gesetzt sind, bald mitten in denselben erscheinen. Zweimal (exc. de leg. 26, 10 und exc. de insid. 56, 3) wird sogar das weggelassene Thema näher bezeichnet, indem es heißt *τὸ δὲ διὰ λίθων ζήτει ἐν τῷ περὶ ἔθῶν* bezw. *ζήτει ἐν τῷ περὶ στρατηγημάτων καὶ δημηγοριῶν περὶ τοῦ υἱοῦ Μαλλίου τοῦ μονομαχήσαντος*. Auch finden sich manchmal, meist mitten im Texte, einmal auch am Ende der Ekloge, Hinweisungen, wie (*ὡς*) *γέγραπται* bezw. *τέθειται ἐν τῷ περὶ* mit folgendem Genetiv bezw. Akkusativ.⁴⁾ Sind uns nun außer dem in dem Verweise angegebenen Titel auch die Stellen der Autoren erhalten, auf die verwiesen wird, so ist es möglich, den Inhalt der betreffenden Abteilungen genauer zu bestimmen. Wenn wir nun die einzelnen Angaben behandeln, so bezeichnen wir der

1) Polyb. 9, 24, 6 steht mitten im Texte der exc. de virtutibus et vitiis: *ζήτει τὰ λοιπὰ ἐν τῷ περὶ στρατηγημάτων*.

2) Polyb. 36, 17, 15 (meiner Ausgabe) ist am Schluß der Ekloge *περὶ γνωμῶν* hinzugefügt: *ζήτει ἐν περὶ ἧττης*.

3) Diod. 21, 12, 5 steht in den Exzerpten *περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας* am Ende der Verweis: *ζήτει εἰς τὸ περὶ γνωμῶν*.

4) In den exc. *περὶ γνωμῶν* (Mai S. 25, 4) schließt das Fragment aus Diod. 9, 30 mit den Worten *ὡς γέγραπται ἐν τῷ περὶ διαδοχῆς βασιλέων*, wie auch Suid. v. *σάμβυκες* ähnlich schreibt *περὶ δὲ τῆς κατασκευῆς αὐτοῦ γέγραπται ἐν τῷ περὶ ἐκφράσεως*; dagegen heißt es in einem Gesandtschaftsexzerpte (Pol. 29, 10, 2) mitten im Texte *ὡς ἐν τῷ περὶ δημηγορίας τέθειται* (exc. de legat. 319, 13 f.), und ähnlich in einer Ekloge der exc. de virtutibus et vitiis aus Georg. Mon. p. 26 *ὁ δὲ ἀρχιερεὺς τὴν ἰερατικὴν στολὴν, περὶ ἧς ἐν τῷ περὶ ἐκφράσεως τέθειται, περιβαλλόμενος κτλ.* In dem ersteren nun scheint mir Schweighäuser in seiner Ausgabe des Polybios Bd. VII 655 *δημηγορίας* richtig als Akkusativ Pluralis zu fassen, da ein Wechsel zwischen *περὶ* mit Genetiv und Akkusativ sich häufig findet (s. Krebs, Die Präpos. bei Polyb. Würzburg 1882, 105 und Büttner-Wobst, Fleckeis. Jahrb. 1884, 120). Hatte nun endlich Mai S. 142, 2 am Schluß eines Exzerptes aus Dio in dem Palimpsest, der die Eklogen *περὶ γνωμῶν* enthält, gelesen *ΤΙΘΕΙ ΤΙΤΛΟΝ ΠΕΡΙ ΔΗΜΗΓΟΡΙΩΝ*, so war diese Lesung natürlich unmöglich und das was Herwerden Spicil. Vatic. S. 153 entzifferte: *τίθει τς̄ π̄ δημη̄*, viel wahrscheinlicher. Boissevain (Dio I S. 38 Z. 4) glaubt *τέθειται περὶ δημηγοριῶν* sei das richtige, während ich nach den gegebenen Zusammenstellungen in dem hinter dem τ und vor π̄ stehenden rätselhaften Zeichen ein E mit darüber befindlichem N suche und mich für *τέθειται ἐν περὶ δημηγοριῶν* entscheide.

Kürze wegen mit E. L. die Ausgabe der exc. de legationibus von de Boor, mit E. I. die von Feder herausgegebenen excerpta de insidiis, mit E. S. die Ausgabe Mais (bezw. Heyses, wo es sich um Polybios handelt) der excerpta de sententiis, mit E. V. die Valesianische Ausgabe der excerpta de virtutibus et vitiis, wobei das von Valesius Übergangene aus meiner Kollation des cod. Peirescianus ergänzt wird.

1) *Περὶ βασιλέων ἀναγορεύσεως*. Während in dem allen konstantinischen Titeln vorausgesendeten prooemium die Abteilung, die als erste bezeichnet wird, *περὶ βασιλέων ἀναγορεύσεως* überschrieben ist, erscheint in dem einzigen Verweise der E. V. bei Jos. ant. Jud. 10, 207 die Bezeichnung in anderer Wortfolge als *περὶ ἀναγορεύσεως βασιλέων*. Da nun wohl die Zuverlässigkeit des prooemiums größer ist, so dürfte auch jener Wortlaut *περὶ βασιλέων ἀναγορεύσεως* vorzuziehen sein. In der angeführten Stelle des Josephos nun deutet Daniel dem Nebukadnezar den Traum, der die Nachfolger Nebukadnezars in der Herrschaft anzeigt; die Exzerpte führen erst die Erscheinungen, die Nebukadnezar im Schlafe gesehen, nach Jos. bis § 207 an, um dann mit den Worten *ἀρπαγέντα διασπαρῆναι* mitten in der Darstellung abzubrechen und auf den genannten Titel zu verweisen. Dieser muß also den Traum und dessen Deutung, die bei Josephos § 203—210 ausgeführt ist, vollständig enthalten haben, da dieselben E. V. mit § 211 eine neue Ekloge beginnen. Weitere Spuren über den Inhalt dieser Abteilung besitzen wir nicht, da Reiskes Vermutung (praef. zu Const. Porphyrogen. de caerim. I S. XVI f.) in den Abschnitten von Const. Porphyrogen. de caerim. I 410—440, die alle sich mit *ἀναγορεύσεις βασιλέων* beschäftigen, seien Stücke aus unserem Titel erhalten, nicht ernst gemeint ist, sondern von Reiske selbst a. a. O. widerlegt wird (s. auch Wäschke über das von Reiske vermutete Fragment der Exc. Konst. *περὶ ἀναγορ.* Gymn.-Progr. v. Dessau 1878). Da nun *ἀναγορευσις*, wie Reiske in den Noten zu de caerim. I 410, 5 im 2. Bande S. 408 f. darlegt, Wahl und Verkündigung bezeichnet, *βασιλεὺς* nach byzantinischem Sprachgebrauch Kaiser oder König bedeutet, so sind wir berechtigt *περὶ βασιλέων ἀναγορεύσεως* zu übersetzen „über Wahl von Herrschern“; doch die Anführung bei Josephos beweist, daß nicht bloß die Wahlen der Herrscher und die Verkündigung derselben mit allen Nebenumständen in dieser Sektion behandelt wurden, sondern ganz allgemein alle Dinge, die sich darauf bezogen, daß Herrscher zu ihrer Stellung kamen.

2) *Περὶ ἀνδραγαθημάτων*. In den E. V. 37, 28 ff. findet sich ein Exzerpt aus Polybios (10, 2 ff.), das zum Schluß den C. Laelius als Zeugen für die Tüchtigkeit des älteren Afrikanus anführt und dann

auf die Abteilung *περὶ ἀνδραγαθημάτων* hinweist. Da wir nun durch die *excerpta antiqua* die Fortsetzung (Pol. 10, 3, 3 ff.) erhalten haben, in der uns geschildert wird, wie der 17jährige Afrikanus seinem verwundeten Vater im Reitertreffen am Ticinus das Leben rettet, so muß diese Heldentat Scipios in dem Titel *περὶ ἀνδραγαθημάτων* geschildert worden sein. Ferner, wenn das aus denselben E. V. 441, 18 ff. stammende 20. Fragment des Nikolaos (Müller III 369) am Schlusse von den dem Herakles auferlegten Arbeiten erzählt und dann auf die Abteilung *περὶ ἀνδραγαθημάτων* verweist, so müssen wir diese für unseren Titel in Anspruch nehmen. Weiter, das 99. Fragment desselben Nikolaos (Müller III 424), das auch in den E. V. 473, 3 ff. erhalten ist, zählt auf, welche Völkerschaften Augustus unterworfen habe, bricht dann aber mitten im Satze ab und zitiert die Sektion *περὶ ἀνδραγαθημάτων*, der also die Aufgabe zugewiesen war, auch die Heldentaten des Augustus ausführlich zu schildern. Endlich findet sich mitten in dem 66. Exzerpte aus Nikolaos (Müller III 397 ff.), das wir den E. I. 107, 1 ff. verdanken, nach der Beschreibung der Siege des Astyages über den Rebellen Kyros und der kurzen Angabe, daß Astyages Pasargadai hartnäckig belagert, der Verweis *ζήτει ἐν τῷ περὶ ἀνδραγαθημάτων καὶ στρατηγημάτων*, wodurch zweifellos bezeichnet ist, daß die durch persische Tapferkeit erfolgte Niederlage des Astyages in den beiden¹⁾ zitierten Abteilungen behandelt war.

Aus diesen Belegen ergibt sich mit Sicherheit, daß der Titel *περὶ ἀνδραγαθημάτων* der Darstellung von Heldentaten gewidmet war und so eine gewisse Ergänzung zu der Abteilung *περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας* bildete.

3) *Περὶ δημηγοριῶν*. Aus Jos. ant. Jud. 8, 226 erzählen die E. V., daß Jerobeam zwei goldene Kälber aufstellte und seine Untertanen aufforderte ihnen zu opfern; die nun bei Jos. § 227 folgende Rede des Königs wird weggelassen und die Abteilung *περὶ δημηγοριῶν* zitiert. — Vor dem Kaiser Maurikios erscheinen Gesandte des Perserkönigs, denen, wie E. L. 484, 11 ff. nach Theophyl. Simoc. 4, 13 berichtet, Audienz gegeben wird; allein die bei Theophylaktos wörtlich angeführte Rede des *princeps legationis* wird mit den Worten *λεχθέντων δὲ μεταξὺ πολλῶν* und dem Verweis auf den Titel *περὶ δημηγοριῶν* übergangen.

Aus diesen beiden Stellen, den einzigen, bei denen uns die über-

1) Nissen scheint a. a. O. S. 317 Anm. gewiß nicht mit Recht zu glauben, daß die beiden angeführten Titel ein Ganzes gebildet haben. Daran, daß dasselbe Stück in verschiedenen Titeln erscheint, kann kein Anstoß genommen werden (vgl. de Boor, Hermes 1884, 123 ff.).

gangenen Reden erhalten sind, geht mit Evidenz hervor, daß unter *δημηγορίαί* nicht etwa Volksreden, sondern öffentliche Staatsreden verstanden werden, deren Wortlaut in der Sektion *περὶ δημηγοριῶν*, einer willkommenen Ergänzung zu den Titeln *περὶ πρέσβειων*, *περὶ στρατηγημάτων* und *περὶ πολιτικῶν διοικήσεως*, angeführt wurde.

Damit stimmen vollkommen folgende Verweise auf dieselbe Abteilung, bei denen die übergangenen Reden verloren sind: E. I. 69, 10 = Nic. Damasc. fr. 7 extr. p. 357, 25 Müller (Rede der Semiramis vor den Assyren), E. I. 120, 12 = Nic. Damasc. fr. 66 p. 404, 2 Müller (Rede des Kyros vor seinem Heere), E. I. 160, 15 = Nic. Damasc. fr. 101 p. 448, 1 Müller (Rede des Brutus an der Leiche Cäsars), E. V. 86, 2 = Pol. 16, 22, 10 (Verteidigungsrede des Tlepolemos), E. L. 319, 13 = Pol. 29, 10, 2 (Reden der Rhodier), E. I. 45, 15 = Dion. Hal. 12, 1 extr. p. 175, 7 Kießling (Rede des Minucius vor dem römischen Senate), E. S. 142, 2 = Dio I fr. 13, 2 p. 38, 4 Boissvain (Rede des P. Valerius Poplicola vor der Volksversammlung), E. L. 199, 6 = Menand. fr. 39 extr. (Reden des Gesandten Justinos' II vor dem Perserkönig).

Sehen wir nun, wie der Titel *περὶ δημηγοριῶν* andere Abteilungen, wie z. B. die *περὶ στρατηγημάτων* ergänzt, so nimmt es uns nicht Wunder, daß E. I. 56, 3 = Dion. Hal. 15, 4 p. 214, 25 Kießling auf beide Abteilungen mit den Worten *ζήτει ἐν τῷ περὶ στρατηγημάτων καὶ δημηγοριῶν περὶ τοῦ υἱοῦ Μαλλίου τοῦ μονομαχίσαντος* verwiesen wird, zumal da der Schreiber der exc. de insidiis offenbar aus Versehen das benannte Stück, in dem kein Wort von insidiae vorkommt, in den Titel aufgenommen hat.

4) *Περὶ ἐθνῶν*. Im Anschluß an Jos. ant. Jud. 18, 4 ff. erzählen die E. V. den Aufstand des Judas und Saddukos und schließen mit den Worten: *Ἰούδας καὶ Σάδδουκος τετάρτην φιλοσοφίαν ἐπέισακτον ἡμῖν ἐγείραντες καὶ ταύτης ἐραστῶν εὐπορηθέντες πρὸς τε τὸ παρὸν θορύβων τὴν πολιτείαν ἐνέπλησαν καὶ τῶν ἀδύτης κακῶν κατελιφθῶτων ῥίξας ἐφυτεύσαντο τῆ ἀσυνήθει πρότερον φιλοσοφίας τοιαῦδε. περὶ ἧς ὀλίγα βούλομαι διελεῖν*. Dann wird abgebrochen und auf die Abteilung *περὶ ἐθνῶν* verwiesen; in dieser muß daher die Auseinandersetzung, die nun bei Josephos folgt, über die Essener, Sadducäer, Pharisäer und die von Judas und Saddukos neu begründete Philosophenschule enthalten gewesen sein. Da diese Stelle leider die einzige ist, die den Titel *περὶ ἐθνῶν* anführt, so scheint dieser über bemerkenswerte Eigentümlichkeiten von Völkern gehandelt zu haben.

5) *Περὶ ἐθνῶν*. Nach einem Berichte über die Bündnisse der Karthager mit den Römern fügen die E. L. 26, 7 ff. = Pol. 3, 25, 6

hinzu, welchen Eid die beiden Kontrahenten schwören mußten, wobei von den Römern nach der verderbten Lesart der Handschriften erzählt wird, daß sie beim ersten Vertrage nach alter Sitte *διὰ λίθων* (korrupt für *Διὰ λίθων*) ihren Eid abgaben. τὸ δὲ διὰ λίθων heißt es dann weiter mit Übergehung von Pol. 3, 25, 7—9 *ζήτει ἐν τῷ περὶ ἐθῶν*. Es ergibt sich somit, daß der Titel *περὶ ἐθῶν* die weggelassenen Worte des Polybios, die die Formalität des betreffenden Schwures genau angeben, enthielt. Daraus läßt sich dann im allgemeineren folgern, daß diese Abteilung auffällige Sitten und Gewohnheiten aller Art zusammenstellte.

6) *Περὶ ἐκκλησιαστικῶν*. Nach Georg. Mon. p. 467 ff. (s. de Boor, Hermes 1886, 19) geben die E. V. eine ausführliche Darlegung von verwerflichen Dogmen über die Person Christi und schließen dieselben mit einer Verkürzung von Georg. Mon. p. 473, 18 ff. folgendermaßen: *ἀλλ' ἴστωσαν οἱ ἀμαθεῖς καὶ ἀπαίδευτοι, ὅτι δύο φύσεις ἡμεῖς ὁμολογοῦμεν θεοῦ καὶ ἀνθρώπου. ζήτει ἐν τῷ περὶ ἐκκλησιαστικῶν*. Da nun das folgende Exzerpt derselben E. V. aus Georg. Mon. p. 475, 5 entnommen ist und mit den Worten beginnt: *Ὅτι καὶ Θεοδώρητός φησι περὶ τούτων ἀνοσίων οὕτως' κτλ.*, so muß der Titel *περὶ ἐκκλησιαστικῶν* sich an die dogmatische Darlegung über die Person Christi angeschlossen haben, die sich bei Georg. Mon. p. 473, 21—475, 4 findet. Dies berechtigt uns zu dem Schlusse, daß die Abteilung *περὶ ἐκκλησιαστικῶν* sich über kirchliche Dinge aller Art ziemlich ausführlich verbreitete.

7) *Περὶ ἐκφράσεως*. Die Abteilung *περὶ ἐκφράσεως* war bis vor kurzem nur durch ein Zitat des Suidas bekannt, in dem es unter *σάμβυκες* heißt *γένος μηχανήματος, ὡς φησι Πολύβιος* [8, 4, 2 meiner Ausgabe], *περὶ δὲ τῆς κατασκευῆς αὐτοῦ γέγραπται ἐν τῷ περὶ ἐκφράσεως*. Daher lag die Vermutung nahe, daß dieser Titel Beschreibungen von Kriegsmaschinen und anderen auf den Krieg bezüglichen Dingen enthalten habe. Jedoch gelang es mir, in dem cod. Peirescianus einen neuen Beleg für diesen Titel zu finden, der uns eine andere Ansicht gewinnen läßt. *Ὅτι Ἀλέξανδρος ὁ Μακεδῶν ἐπήει*, so heißt es in den E. V. nach Georg. Mon. p. 26, 8 f. und p. 31, 3—5, *τὴν Ἰουδαίαν πορθῶν ὁ δὲ ἀρχιερεὺς τὴν ἱερατικὴν στολήν, περὶ ἧς ἐν τῷ περὶ ἐκφράσεως τέθειται, περιβαλλόμενος¹⁾ καὶ ποιησάμενος τὴν ἰπάντησιν εἰς τόπον ἐπίσημον <ἔσθη>, ἐνθα μάλιστα ἡ περικαλλῆς τοῦ ναοῦ πρόσοψις ἐξεφαίνεται*. Es wird somit die bei Georg. Mon.

1) Da Georg. Mon. a. a. O. *περιδέμενος* hat, dürfte wohl *περιβαλλόμενος* zu schreiben sein.

p. 26, 11—30, 23 gegebene ausführliche Beschreibung der Ausstattung des jüdischen Hohenpriesters hier übergangen, da sie sich laut Verweis in dem Titel *περὶ ἐκφράσεως* befinde. Daraus ergibt sich, daß die genannte Abteilung alle möglichen Beschreibungen¹⁾ enthielt und fast einen schwachen Ersatz für unsere Illustrationen bot.

8) *Περὶ ἐπιγραμμάτων*. Aus Diodor 2, 23, 1 ff. referieren die E. V. über die Üppigkeit Sardanapals und führen von dessen viel zitierter Grabinschrift nur den ersten Vers an, da mit *ζήτει ἐν τοῖς ἐπιγράμμασι* auf die übrigen Verse, wie sie bei Diodor erhalten sind, verwiesen wird. So gut nun die Staatsreden und die historisch wichtigen Briefe, wie wir sehen werden, in besonderen Titeln der Encyclopädie behandelt wurden, ebenso dürfen wir wohl einen Titel *περὶ ἐπιγραμμάτων* annehmen, dem die geschichtlich bedeutsamen Epigramme einverleibt waren.

9) *Περὶ ἤττης*. Am Ende eines Abschnitts der E. S. 86, 5 ff. Heyse, der nach Pol. 36, 17, 1 ff. meiner Ausgabe den vierten makedonischen Krieg behandelt, wird auf den Titel *περὶ ἤττης* verwiesen, in dem also die Niederlagen, die in diesem Kriege Andriscus den Römern beibrachte, nach Polybios dargestellt waren. Diese Abteilung erhielt nun neues Licht dadurch, daß Krascheninnikoff (*Journ. d. russ. Minist. d. Volksaufkl.* 1901, 12) in einem aus den Altertümern des Josephos (1, 154 ff.) entlehnten Stücke der E. V. den Verweis *ζήτει ἐν τῷ περὶ ἀνακλήσεως ἤττης* entdeckte, der von Valesius wohl in der Vorrede zu den E. V. angeführt jetzt endlich urkundliche Bestätigung erlangte. Dasselbst berichten die E. V. am Ende des ziemlich langen Exzerptes aus Josephos, wie die Assyrer die Könige der Sodomiten wieder unterwerfen (*καὶ τοὺς τῶν Γιγάντων ἀπορόνους κατεστρέψαντο* = *Jos. ant. Jud. 1, 174*). Dann folgt das Zitat *ζήτει ἐν τῷ περὶ ἀνακλήσεως ἤττης* mit den dazu gefügten Worten *τὴν γὰρ ἦταν Ἄβραμος ἀνεκαλέσατο Σοδομίτας ἀνελὼν καὶ Λῶτον ἀνασωσάμενος*. Der hier weggelassene bei Josephos § 174 von *γενόμενοι* bis etwa Ende § 176 reichende Abschnitt bespricht die Niederlage der Sodomiten und die Gefangennahme Lots, dann Abrahams Sieg über die Assyrer und Lots Befreiung. Es muß also die Wettmachung der Niederlage (diese Bedeutung hat *ἀνάκλησις ἤττης*, s. *Steph. thes.* I 2, p. 395 D und 408 A) in dem Titel *περὶ ἀνακλήσεως ἤττης* behandelt worden sein. Somit drängt sich die

1) *ἔκφρασις* wird bei *Aphthon. prog.* 14 p. 86 und *Hermog. prog.* c. 10 erklärt als *λόγος περιηγηματικὸς ὅπ' ὅσιν ἄγων ἐναργῶς τὸ δηλούμενον*. Richtig bemerkt daher Küster zu den bei *Suidas* angeführten Worten *περὶ ἐκφράσεως*: 'intellige titulum collectaneorum Constantini, in quo variarum rerum descriptiones continebantur.'



Vermutung auf, daß die Abteilung *περὶ ἡττης* in zwei Teile zerfiel, deren erster die Niederlagen verzeichnete, während in dem zweiten der Fälle gedacht wurde, wo es gelang, eine Niederlage in einen Sieg zu verwandeln.

10) *Περὶ νίκης*. Wie die E. L. 388, 35 ff. aus Socr. hist. eccl. 7, 18 berichten, entbrannte unter Theodosios dem Kleinen ein Krieg mit den Persern, dessen Ende unter Hinweis auf den Titel *περὶ νίκης* nicht weiter berichtet wird; tatsächlich erzählt Sokrates a. a. O. bis zum Schlusse des Kapitels von wunderbaren Erfolgen gegen die Perser. Können wir nun vermutungsweise annehmen, daß die Abteilung *περὶ νίκης* der entsprechenden Sektion *περὶ ἡττης* parallel gegliedert war, so zerfiel auch dieser Titel in zwei Bände, deren erster die Siege schlechthin, der zweite die Siege, die sich nachträglich in Niederlagen verwandelten, behandelte.

11) *Περὶ οικισμῶν*. In dem Schlusse der neunten aus Jos. ant. Jud. 2, 7—91; 93—177; 184—189 entlehnten Ekloge der E. V. wird dargelegt, wie eine große Hungersnot in Ägypten wüthet, in der Joseph für Geld Getreide an die Ägypter verkauft; dann wird der Titel *περὶ οικισμῶν* zitiert, in dem also die Tatsachen Aufnahme gefunden hatten, die Josephos weiterhin bis § 192 erzählt hatte, nämlich, daß ganz Ägypten aufgekauft wurde und nun die meisten Einwohner daselbst an verschiedenen Orten angesiedelt wurden unter der Bedingung, von den Erträgen des ihnen angewiesenen Landstückes ein Fünftel als königliche Steuer abzuliefern. Daher muß die Sektion *περὶ οικισμῶν* über Ansiedlungen gehandelt haben.

12) *Περὶ παραδόξων*. Nachdem die Königstochter Thermuthis den kleinen Moses zu ihrem Vater gebracht hat, nimmt derselbe das Kind freundlich auf und setzt ihm das Diadem auf; allein Moses wirft es auf die Erde. So erzählen die E. V. nach Jos. ant. Jud. 2, 232 ff., um dann zu schließen und für das weitere auf die exc. *περὶ παραδόξων* zu verweisen; da nun Josephos a. a. O. weiter berichtet wird, wie die Tat des jungen Moses als unheilverkündend für das Königtum gedeutet und sein Tod gefordert, er aber von Thermuthis gerettet und geschützt wird, so muß die Sektion *περὶ παραδόξων* diese seltsamen Begebenheiten erzählt haben. Ähnlich lesen wir in den aus Jos. de Maccab. 40 ff. schöpfenden E. V., daß der Jude Simon den Apollonios, den Verwalter von Syrien, Phönicien und Cilicien, dazu bringt, im Einverständnis mit Seleukos IV. die Tempelschätze Jerusalems sich anzueignen. *καὶ τεράτων γενομένων ἑξαισίων μόλις διεσώθη. ζήτηι ἐν τῷ περὶ παραδόξων* -- mit diesen Worten schließt der Bericht E. V. Daraus ergibt sich, daß der Titel *περὶ παραδόξων* die bei Josephos folgende

Erzählung, nach der Engel zu Rosse den Angriff des Apollonios abwehren und er mit seinem Heere nur durch das von ihm erflehte Gebet des Hohenpriesters Onias von sicherem Verderben gerettet wird, enthalten hat. Endlich in denselben E. V. 117, 21 ff. wird aus Pol. 23, 10 berichtet, wie Philipp V. gegen Ende seines Lebens von schwerer Seelenpein, die wohl von den Göttern ihm wegen seiner Ruchlosigkeiten geschickt wurde, heimgesucht wird, und mit den Worten geschlossen *τοῦτο δ' ἔτι μᾶλλον ἔσται δῆλον ἐκ τῶν ἐξῆς ῥηθησομένων. ζήτει ἐν τῷ περὶ παραδόξων*. Da nun Polybios wahrscheinlich (s. Nissen a. a. O. S. 238 f.) in dem uns verlorenen Abschnitte weiter erzählte, wie Philipp seinen eigenen Sohn töten ließ, dann zu spät erkannte, daß die Urkunden, auf deren Zeugnis hin der Mord erfolgt war, gefälscht waren und von bitterer Reue, einer von den Göttern verhängten Strafe, bis an sein Lebensende gequält wurde, so dürften die exc. *περὶ παραδόξων* dies alles nach Polybios dargestellt haben.

Überschauen wir dieses geringe Material, so scheint der Titel *περὶ παραδόξων* nicht bloß eigentliche Wunder, sondern überhaupt alles Seltene und Abenteuerliche berücksichtigt zu haben, gewiß stark beeinflusst von der großen Literatur der Wunderbücher, die in den Zeiten der Alexandriner entstanden ist, ohne daß sich freilich zur Zeit Näheres angeben ließe.

13) *Περὶ πολιτικῶν διοικήσεως*. Ninyas, der Sohn des Ninos und der Semiramis, trifft, wie die E. V. nach Diod. 2, 21, 1 ff. referieren, Maßregeln zum Schutze seiner Herrschaft. Jährlich bot er eine bestimmte Anzahl von Kriegern mit einem Feldherrn von jedem Volke auf: *καὶ τὸ μὲν ἐκ πάντων ἀθροισθὲν στρατεύμα ἐκτὸς τῆς πόλεως συνείχεν*. Mit diesem Satze, in dem die Partikel *μὲν* deutlich auf ein zweites gegenübergestelltes Satzglied hinweist, beschließt der Eklogarius das Exzerpt, da er merkt, daß er bereits ein Stück aus einem anderen Titel fälschlicherweise in die Abteilung *περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας* aufgenommen hat, und verweist auf die Sektion, in die diese Worte gehören, mit dem Zitate *ζήτει ἐν τῷ περὶ πολιτικῶν διοικήσεως*. Letztere muß also alle die bei Diodor 2, 21, 3—7 angegebenen Maßnahmen, die einen Schutz der Herrschaft bezwecken und die Untertanen in Angst und Furcht halten sollen, behandelt haben. Ähnlich hören wir aus E. I. 100, 11 ff. = Nic. Dam. fr. 60, Müller III 393, daß nach der Ermordung des Kypselos die Korinther sich eine besondere Staatseinrichtung schaffen, über die nur wenige Angaben gemacht, im übrigen jedoch auf den Titel *περὶ πολιτικῶν*, wie es abgekürzt heißt, hingewiesen wird. Daraus geht hervor, daß die Staatsverwaltung in einer besonderen Abteilung abgehandelt wurde, die die Aufschrift führte *περὶ πολιτικῶν διοικήσεως*.

14) *Περὶ στρατηγημάτων*. Aus Zosimos 5, 36 ff. berichten die E. L. 379, 3 ff., daß der Frieden mit Alarich aufgehoben werden soll und Honorios Feldherren für das Heer bestellt; damit endigt die Erzählung und verweist mit Übergehung des Schlusses von Kapitel 36 und der folgenden sieben Kapitel (37—43) auf den Titel *περὶ στρατηγημάτων*; dann erst wird mit Kapitel 44 weiter fortgefahren. Somit ist in der zitierten Abteilung der Zug Alarichs gegen Rom, die Brandschatzung der Stadt und der endliche Abschluß des Friedens dargestellt gewesen; da nun von Kriegslisten, wie man *στρατηγήματα* gern übersetzt, hier absolut nicht die Rede ist, so muß mit de Boor a. a. O. S. 931 f. an die allgemeine Bedeutung von *στρατηγήματα* 'Feldherrntätigkeiten' (s. Steph. thes. VII p. 839 C. D) gedacht und der Titel *περὶ στρατηγημάτων* dementsprechend übersetzt werden. Hiermit stehen vollkommen in Übereinstimmung die übrigen Stellen, an denen diese Sektion zitiert wird, ohne daß uns die Partien, auf die verwiesen wird erhalten sind.

Aus den E. V. 426, 5 ff. = Nic. Dam. fr. 10 p. 359, 35 Müller erfahren wir die abenteuerlichen Schicksale des Parsondes, die mit der Bemerkung abschließen, daß er sich an seinen Feinden gerächt habe dann wird auf unseren Titel hingewiesen, der also die Maßnahmen behandelte, die der Feldherr Parsondes traf, um seiner Gegner Herr zu werden. Die E. L. 13, 6 ff. (Dion. Hal. 19, 5 ff. p. 234, 15 ff. Kießling) erzählen uns die Beschimpfung des römischen Gesandten durch die Tarentiner und den Beschluß des Krieges gegen Tarent, um mit einem Hinweis auf die Abteilung *περὶ στρατηγημάτων* zu schließen, die wahrscheinlich die Verfügungen der römischen Feldherren enthielt. Aus den E. S. 24, 4 ff. Heyse (= Pol. 6, 2, 1 ff. meiner Ausgabe) entnehmen wir, daß Polybios die Gründe darlegt, warum er nach dem Berichte über Cannä seinen Exkurs über die römische Verfassung einschleibt: *γνοίη δ' ἂν τις τὸ μέγεθος τῆς μεταβολῆς ἐκ τούτων. ζήτει ἐν τῷ περὶ στρατηγημάτων* — mit diesen Worten schließt die Ekloge. War nun die Größe des Glückswechsels in dem Abschnitte „über Feldherrntätigkeiten“ klar gelegt, so können, da Pol. 6, 58, 7 berichtet, daß die Römer damals beinahe alle Bundesgenossen verloren hatten und fast den Kampf um Rom selbst erwarteten, nur die militärischen Maßnahmen besprochen worden sein, die man nach der Schlacht bei Cannä traf, um Rom zu schützen — allerdings ein gewaltiger Glückswechsel, wenn man Knaben ausheben und Sklaven bewaffnen mußte, um das Vaterland zu retten! — Um den Hannibal von dem Vorwurfe der Grausamkeit zu entlasten, erzählen die E. V. 33, 27 ff. aus Pol. 9, 24, daß der punische Feldherr den Vorschlag seines Unterfeldherrn Hannibal

Monomachos, man solle, um den Schwierigkeiten der Verpflegung aus dem Wege zu gehen, die Truppen an den Genuß von Menschenfleisch gewöhnen, abgewiesen habe, wie denn auch grausame Taten jenes Hannibal Monomachos, die er in Italien begangen habe, fälschlich seinem großen Namensvetter zugeschrieben würden. Inmitten dieses Berichtes erscheint ein Verweis auf die *exc. περι στρατηγημάτων*, die also wahrscheinlich ebenfalls, vielleicht noch ausführlicher (s. meine Note zu Pol. 9, 24, 6) jenen so recht in das Gebiet der Feldherrntätigkeit fallenden Vorschlag referierten. Ferner, wenn die E. V. 38, 11 ff. (= Pol. 10, 21, 1 ff.) die Maßregeln anführen, die der *ἰππάρχης* Philopoimen traf, um die Wehrkraft der achäischen Reiterei zu stärken, so ist es selbstverständlich, daß schließlich auf unseren Titel hingewiesen wird, der die Tätigkeit des Reiterfeldherrn Philopoimen auch behandelte. Auch der Verweis der E. L. 62, 31 (= Pol. 38, 10, 13 meiner Ausgabe) auf dieselbe Abteilung nach Besprechung der Anfänge des achäischen Krieges nimmt uns nicht Wunder, da die Maßnahmen der in diesem Kriege wirkenden Strategen so recht in dieser Sektion ihren Platz hatten. Schließlich hatten wir schon oben S. 109 gesehen, daß in dem 66. Exzerpte aus Nikolaos nach der Angabe, daß Astyages Pasargadai belagere, auf die beiden Titel *περι ἀνδραγαθημάτων* und *περι στρατηγημάτων* hingewiesen wurde, von denen jener die einzelnen Heldentaten der Kämpfenden, dieser die Ausführungen der Feldherrn zur Darstellung brachte.

15) *Περὶ συμβολῆς πολέμων*. Nach Jos. bell. Jud. 2, 300 wird am Schlusse einer längeren Ekloge der E. V. berichtet *καὶ ἐντεῦθεν ἐξήφθη ὁ πόλεμος πρὸς ἀλλήλους. ζῆτει ἐν τῷ περὶ συμβολῆς*; wenn nun die E. I. 30, 3 (= Diod. 34 et 35, 28^a) nach einem Referat über die tyrannische Grausamkeit des C. Sempronius Gracchus und dem Berichte, daß L. Opimius über dieselbe an den Senat Vortrag hält, schließlich auf den Titel *περὶ συμβολῆς πολέμων* hinweisen, so scheint eine Abteilung tatsächlich die Aufschrift getragen und kriegerische Zusammenstöße aller Art behandelt zu haben.

Außerdem sind uns noch einige Verweise auf andere Titel erhalten, ohne daß die angezogenen Stellen uns zur Verfügung stehen, so daß wir über den Inhalt der betreffenden Abteilungen mit geringerer Sicherheit urteilen können. Es sind dies folgende.

16) *Περὶ γάμων*. Dem ägyptischen Könige Ptolemaios VII Euergetes II, so berichten die E. V. 354, 3 ff. = Diod. 33, 13, wird von Kleopatra, seiner Schwestergemahlin, ein Sohn *Μεμφίτης* geboren, bei dessen Geburtstagsfest der König seine Soldaten aus Kyrene, die ihm den Thron erworben hatten, wegen freimütiger Äußerungen über seine

Geliebte Irene niederhauen läßt. Damit endigt das Exzerpt und verweist auf den Titel *περὶ γάμων*. Nun wissen wir, daß Ptolemaios seine Gattin bald verstoßen, deren von ihm geschändete Tochter geheiratet hat und dann von den Alexandrinern vertrieben, von Cypern aus den zerstückten Leichnam des Memphites seiner ersten Gattin, der Mutter desselben, in einer Kiste überschickte und diese in der Nacht vor deren Geburtstag vor dem Palaste niedersetzen ließ. Diese schandbare Ehe scheint in dem Titel *περὶ γάμων* ausführlich beleuchtet worden zu sein, ohne daß uns dies zu dem Schlusse berechtigt, daß diese Abteilung nur von Herrscherehen handle.

17) *Περὶ διαδοχῆς βασιλέων*. Phalaris legte, wie die E. S. 25, 1 ff. = Diod. 9, 30 erzählen, seine Herrschaft nieder, *ὡς γέγραπται ἐν τῷ περὶ διαδοχῆς βασιλέων*. Danach steht fest, daß eine Sektion die Nachfolge von Herrschern behandelte.

18) *Περὶ ἐπιστολῶν*. Im vierten Jahre der Herrschaft Justinos' II, d. h. 568 n. Chr. wird eine türkische Gesandtschaft unter Maniach nach Byzanz gesendet, die auch Briefe übergeben soll. Der Inhalt dieser Schriftstücke wird aber von den E. L. 451, 21 = Menand. fr. 18 nicht angegeben, sondern zum Ersatz dafür auf den Titel *περὶ ἐπιστολῶν* hingewiesen, der also eine Sammlung von geschichtlich wichtigen Briefen enthielt.

19) *Περὶ Καισάρων*. Johannes von Antiochia erzählt nach den E. I. (fr. 74 IV 567 Müller), daß gegen Antonius die Konsuln Hirtius und Pansa, sowie der junge Oktavian abgesendet werden. Damit endet das Exzerpt und verweist, wie de Boor a. a. O. S. 931 gezeigt hat, auf die Abteilung *περὶ Καισάρων*. Da nun die Söhne der Kaiser den Titel Caesar zu erhalten pflegen, so ist es natürlich, daß Oktavian, der Adoptivsohn Cäsars, des ersten Monarchen, wie man ihn aufzufassen gewohnt ist, als *Καῖσαρ* angesehen wird; somit scheint der Titel *περὶ Καισάρων* die Geschichte der Cäsaren als voraussichtlicher Thronfolger enthalten zu haben.¹⁾

20) *Περὶ κυνηγίας*. Nach Pol. 22, 3 erzählen die E. L. 274, 30 ff. von dem tüchtigen Jäger König Ptolemaios V Epiphanes und zitieren einen besonderen Titel *περὶ κυνηγίας*, der demgemäß die Jagd und deren Ausübung behandelte.

1) de Boor meint a. a. O., daß der Titel *περὶ Καισάρων* im weiteren Sinne das Vorleben der Kaiser bis zu der in der ersten Abteilung der Sammlung behandelten *ἀναγόρευσις βασιλέως* behandelt habe.

Da zu diesen zwanzig Titeln¹⁾ noch die vier²⁾ uns teilweise erhaltenen *περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας*, *περὶ πρέσβων*, *περὶ γνωμῶν* und *περὶ ἐπιβουλῶν* hinzukommen, so haben wir im ganzen nur von 24 Abteilungen der konstantinischen Encyklopädie Kunde, die, wie oben erwähnt, 53 Titel umfaßte. Nun weist H. Wäschke, Philol. 1882, 278 ff. mit Recht darauf hin, daß die Betrachtung der drei nach ihrer Stellung bekannten Titel:

1 *περὶ βασιλέων ἀναγορεύσεως*

27 *περὶ πρέσβων*

50 *περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας*

ergibt, daß in der ersten, größeren Hälfte der konstantinischen Encyklopädie die Abteilungen mit vorwiegend politischem Inhalte untergebracht waren. Danach können wir vermutungsweise teilweise im Anschluß an Wäschke folgende Anordnung konstruieren:

A. Königtum: 1 *περὶ βασιλέων ἀναγορεύσεως*,
περὶ διαδοχῆς βασιλέων,
περὶ Καισάρων.

B. Staat, a) Allgemeines: *περὶ πολιτικῶν διοικήσεως*,
 27 *περὶ πρέσβων*,
περὶ δημηγοριῶν,
περὶ ἐπιγραμμάτων,
περὶ ἐπιστολῶν,

1) Hoeschel führt a. a. O. in der Vorrede einen Titel *περὶ ἐπιβουλῶν* auf (s. auch Hultsch, Berl. phil. Woch. 1897, 40), der seine Existenz einem Versehen einiger Handschriften, durch das *ἐπιβουλῶν* in *ἐπιβουλῶν* verwandelt wurde, verdankt (s. E. L. 559, 18 mit der Anm.). Auch die Aufschrift *περὶ στρατῶν* ist abzuweisen (s. Büttner-Wobst, Beitr. z. Pol. Progr. d. Kreuzschule zu Dresden 1901, 21). Ferner die beiden neuen Titel A. Mais *περὶ γνωμικῶν ἀποστομισμάτων* und *περὶ τοῦ τίς τί ἐξεῦρε* haben ihre richtige Deutung durch Nissen, Rhein. Mus. 1871, 271 gefunden (s. auch de Boor, Herm. 1885, 148). Weiter ist auch der von A. Mai angeführte Titel *περὶ στρατηγίας* abzuweisen, da Heyse a. a. O. S. 24. 29 dafür im vatikanischen Palimpsest der exc. *περὶ γνωμῶν* richtig *περὶ στρατηγῶν* entziffert hat. Endlich in den E. L. 310, 12 ist nicht mit *ζήτηι περὶ φιλαργυρίας* auf einen anderen Titel verwiesen, sondern die Handschriften haben am Rande (s. de Boor) mit Ausnahme des cod. Neapol. III B 15, der nur *περὶ φιλαργυρίας* gibt, *ση. περὶ φιλαργυρίας = σημειῶσαι περὶ φιλαργυρίας*.

2) Der Titel *περὶ κακίας καὶ ἀρετῆς* (in dieser Reihenfolge) wird in den E. I. bei Joann. Ant. fr. 119 p. 584 Müller zitiert, wobei Joann. Ant. fr. 120 gemeint ist. Die Sektion *περὶ πρέσβων* wird zufälligerweise nirgends angeführt. *Περὶ γνωμῶν* ist, wie mir de Boor freundlicher Weise mitteilt, in den E. I. bei Joann. Ant. fr. 184, 1 extr. p. 668 Müller zitiert; auch in den E. V. 225, 6 und 258, 16 = Diod. 7, 12, 1 u. 21, 12, 5 findet sich derselbe Hinweis, der die E. S. 1 u. 44 im Auge hat. Über die exc. *περὶ ἐπιβουλῶν* s. S. 106.

- περὶ ἐπιβουλῶν,*
περὶ κνηγίας,
περὶ οἰκισμῶν,
περὶ ἐθνῶν,
περὶ ἐθῶν.
- b) Krieg: *περὶ συμβολῆς πολέμων,*
περὶ στρατηγημάτων,
περὶ νίκης,
περὶ ἥττης.
- c) Kirche: *περὶ ἐκκλησιαστικῶν.*
- d) Beschreibungen: *περὶ ἐκφράσεως.*
- C. Moralisches: *περὶ γάμων,*
50 *περὶ ἀρετῆς καὶ κακίας,*
περὶ ἀνδραγαθημάτων,
περὶ γνωμῶν,
περὶ παραδόξων.

Weit wichtiger, als diese hypothetische Rekonstruktion, bei der die Hintereinanderfolge der einzelnen Titel in den betreffenden Teilen natürlich ohne jede Gewähr ist, ist die Erwägung, daß für Sektionen, wie *περὶ ἐπιστολῶν*, *περὶ κνηγίας*, *περὶ παραδόξων* (s. S. 113 f.), *περὶ στρατηγημάτων*, *περὶ ἐκκλησιαστικῶν* noch ganz andere Autoren herangezogen sein müssen, als diejenigen sind, die wir oben zusammengestellt haben. Allein ich will zur Zeit mit Vermutungen zurückhalten; denn um annähernd mit mehr oder minder großer Wahrscheinlichkeit festzustellen, welchen Umfang die konstantinische historische Encyklopädie hatte, ist es vor allem unbedingt notwendig, daß der Autor im vollsten Maße herangezogen wird, der das Sammelwerk Konstantins, wie schon Valesius (praef. S. 4 f.) gesehen hat, wenige Jahre nach dem Erscheinen ausgiebig benutzt hat — ich meine den Suidas. Freilich ist nicht zu leugnen, daß Suidas seine Vorlagen oft verkürzt und verändert und somit große Vorsicht bei seiner Benutzung vonnöten ist; allein es ist auch in die Wagschale zu werfen, daß seine Handschriften der konstantinischen Encyklopädie, etwa 100 Jahre älter, als unser ältestes Manuskript derselben, der cod. Peirescianus, bei weitem noch nicht so viel Entstellungen des ursprünglichen Textes aufweisen. Wie de Boor im Hermes 1886, 1 ff. in mustergültiger Weise dargelegt, wie unzählige Stücke aus Georgios Monachos in das Lexikon des Suidas gekommen sind, ebenso müssen alle historischen Glossen des Suidas zusammengestellt und nach ihrer Zugehörigkeit zu den einzelnen Titeln geschieden und auch darauf hin untersucht werden, ob sie in einem Zusammenhange mit den von Konstantinus Gelehrten epitomierten Autorentexten stehen.

Durch diese höchst wünschenswerte Arbeit würden wir, von anderem abgesehen, nicht nur über die Zahl (der in dem konstantinischen Sammelwerke benutzten Schriftsteller genauer unterrichtet werden, sondern es könnten sich durch Kombinationen auch noch weitere Titel derselben finden lassen.¹⁾

Doch ich kann nicht schließen, ohne noch ein Wort über die Bedeutung der historischen Encyklopädie für uns hinzuzufügen. Wenn Photios in der Mitte des 9. Jahrhunderts, wie Wachsmuth a. a. O. S. 687 zeigt, außer anderen historischen Werken noch den vollständigen Appian in 24 Büchern, von Arrian die *Anabasis*, *Ἰνδική, τὰ μετὰ Ἀλεξάνδρου, τὰ Βιθυνιακά, τὰ Παρθιακά*, Ktesias' *Περσικά* und *Ἰνδικά*, von Theopomp alle 58 Bücher mit Ausnahme der schon verlorenen 6., 7., 11., 29. und 30. lesen konnte, und 100 Jahre nach ihm Ktesias und Theopomp gar nicht, von Appian und Arrian nur die oben angeführten Werke in Konstantins Sammlung berücksichtigt wurden, weil nicht mehr vorhanden war, so müssen wir dem Kaiser von Herzen dankbar sein, daß er durch seine Encyklopädie einen großen Teil von Autoren uns rettete. Denn, wenn in 100 Jahren die griechische Literatur derartige Verluste erlitt, so würden uns nach mehreren Hunderten von Jahren ohne Konstantins Tätigkeit nur geringe Bruchteile erhalten geblieben sein. Ja, besäßen wir seine ganze Sammlung, so könnten ohne große Mühe die benutzten Autoren im wesentlichen rekonstruiert werden.

Dresden.

Theodor Büttner-Wobst †.

1) Inwieweit die christlichen Florilegien mit unserer konstantinischen Sammlung zusammenhängen, wird die Ausgabe derselben, die Elter vorbereitet, zeigen.